

15. April

3/2021

[www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)



+++ Landtag diskutiert über mehr Mitsprache +++ Letzte Ruhe? Nicht im Garten! +++ Rechnungshof erhält kein Re-  
derecht +++ Landtag debattiert über Gleichstellung +++ AufgeSCHLOSSen für Kultur +++ Bauen bei laufendem  
Plenarbetrieb +++ Ohne gesicherte Kriterien - Stasi-Überprüfung im Frühjahr 1991 +++



Titelfoto: Cornelius Kettler

	AUS DEM PLENUM	
3	Aktuelle Stunde	„Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt“ auf Antrag der Fraktion DIE LINKE
4 – 10	Auszüge aus der Original-Debatte	Simone Oldenburg (Fraktionsvorsitzende DIE LINKE), Finanzminister Reinhard Meyer, Dirk Lerche (AfD), Bernhard Wildt (CDU), Tilo Gundlack (SPD)
11 – 21	Berichte	Landtag diskutiert über mehr Mitsprache Letzte Ruhe? Nicht im Garten! Auf gute Nachbarschaft Kooperation statt Verbote Zähes Ringen um die Werften
21 – 25	Meldungen	13 Änderungsvorschläge zur Verfassung Behörden sollen offener mit Daten umgehen Landes-Krebsregister soll erweitert werden Rechnungshof erhält kein Rederecht Keine verbindliche Beteiligung Wählen? Wie gehabt ab 18! Landtag debattiert über Gleichstellung Normenkontrolle bleibt, wie sie ist Wie weiter? – Erneute Dringlichkeitssitzung
26 – 27	Gesetzgebung	Laufende und abgeschlossene Gesetzgebung
28 – 29	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Mobilität und Gesundheit Glück zu! – Beratung im Petitionsausschuss
30 – 31	PANORAMA	
	Das Schloss vor 30 Jahren	Ohne gesicherte Kriterien – Stasi-Überprüfung im Frühjahr 1991
32	Chronik	

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
 - Öffentlichkeitsarbeit -  
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin  
 Fon: 0385 / 525-2113, Fax 525-2151  
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de  
 Internet: www.landtag-mv.de

**Redaktion:** Referat Öffentlichkeitsarbeit,  
 Anna-Maria Leistner

**Layout:** Uwe Sinnecker

**Druck:** produktionsbüro TINUS  
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.  
 Redaktionsschluss: 30. März 2021

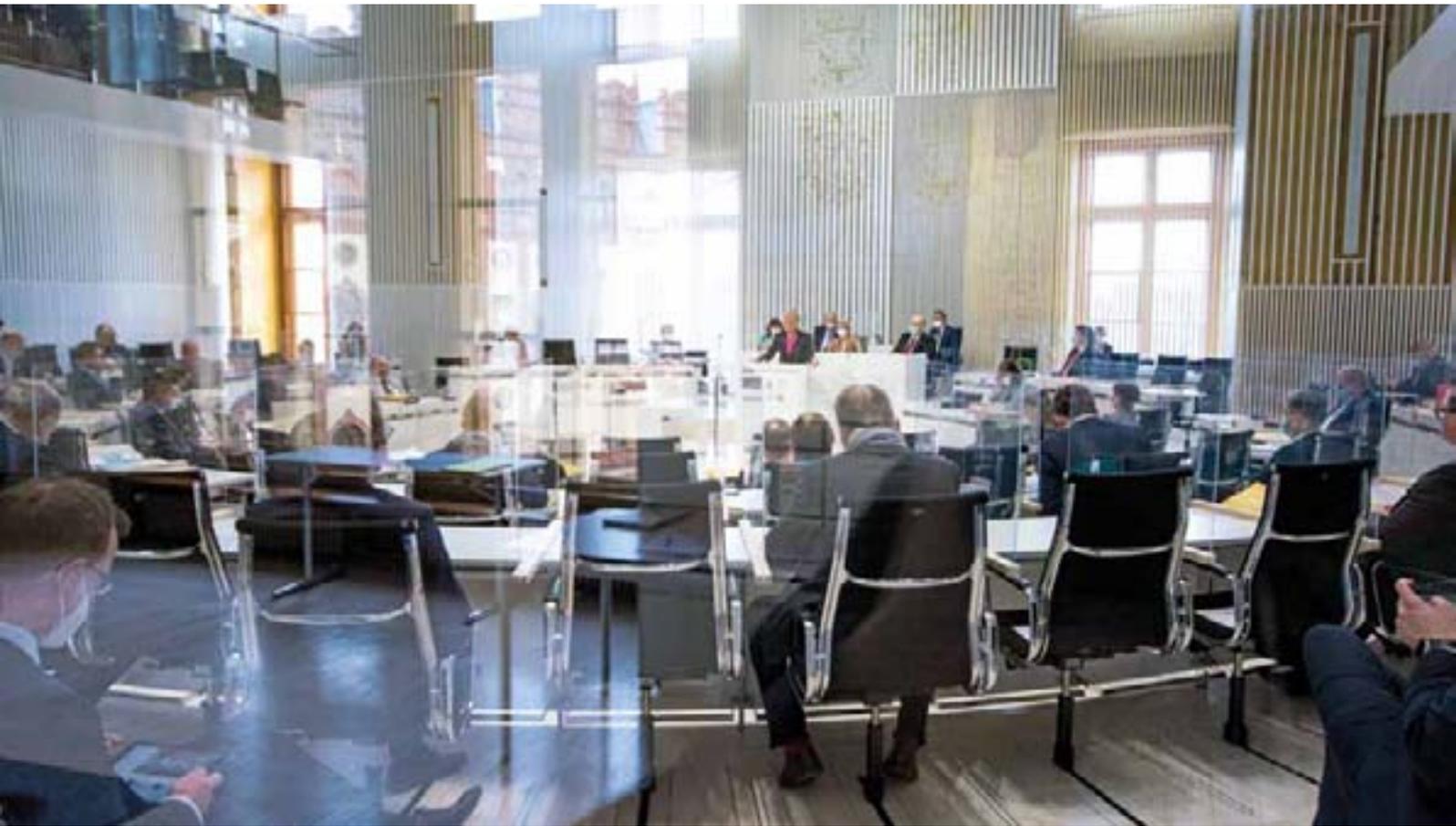


Foto: Uwe Sinnecker

## Corona und die Kosten

Landtag diskutiert über gerechte Verteilungen

■ Seit mehr als einem Jahr stellt Corona unser aller Leben auf den Kopf. Bundesweit stehen weite Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens still. Bund und Länder stemmen sich mit milliardenschweren Rettungspaketen dagegen. Ausgaben, für die sie Kredite, also Schulden, in Rekordhöhe aufnehmen. In MV sind das bislang 2,85 Milliarden Euro. Doch wer soll das bezahlen? Für DIE LINKE ist die Antwort klar: die Millionäre und Milliardäre Deutschlands. Und zwar mit einer Vermögensabgabe. Ein Thema, das sie in der Aktuellen Stunde im März zur Diskussion stellte. Finanziell stärkeren Schultern mehr abzuverlangen als schwächeren stößt auch bei der SPD auf Zuspruch. Sie plädiert für die Rückkehr der Vermögenssteuer. CDU und AfD lehnen derartige Abgaben ab.

Die finanzielle Bewältigung der Corona-Krise dürfe nicht auf Familien, Arbeitnehmer oder kleine und mittelständische Unternehmen abgewälzt werden, mahnte **Simone Oldenburg**, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. „Wir wollen, dass nicht mehr Otto Normalverbraucher für die Krise zahlt, sondern Otto, der Versandhausriese, der sein Vermögen allein im ersten Halbjahr des Krisenjahres um zwölf Prozent vermehrt hat.“ Im Visier haben die Linken eine Abgabe von zehn Prozent – für alle, die mehr als zwei Millionen Euro Privatvermögen und mehr als fünf Millionen Euro Betriebsvermögen haben. Sie betonte: Der Millionär würde trotzdem weiterhin Millionär bleiben – Deutschland jährlich aber 19 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen. „Für unser Land bedeutet das jährliche Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro.“

Finanzminister **Reinhard Meyer** (SPD) begrüßte es, das Thema vor der Bundes- und Landtagswahl zu diskutieren. Andernfalls könnten die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl bekommen, ihnen würde etwas verschwiegen. „2,85 Milliarden Euro neue Schulden sind ein Kulturschock für die solide Finanzpolitik des Landes.“ Auch für ihn stehe fest: Bei der Finanzierung müssen stärkere Schultern mehr tragen als schwächere. „Das muss in der Steuerpolitik sichtbar werden.“ Er plädierte dafür, die ausgesetzte Vermögenssteuer wieder einzuführen, kleine und mittlere Unternehmen davon aber auszunehmen.

**Dirk Lerche** (AfD) erneuerte die Kritik seiner Fraktion an der hohen Neuverschuldung des Landes. Viele dieser Ausgaben hätten keinen direkten Corona-Bezug gehabt. DIE LINKE habe

sie trotzdem mitgetragen. Dann nach einer Vermögensabgabe zu rufen, sei „sozialistische Propaganda in Reinkultur“, verhindere wichtige Investitionen und treibe Unternehmen aus Deutschland weg. „Sehen Sie doch erst mal zu, dass alle Firmen und Konzerne, die in Deutschland Umsätze tätigen, auch hier Steuern zahlen.“

Die CDU sprach sich ebenfalls gegen weitere Belastungen für die Wirtschaft aus. Anstatt das wirtschaftliche Wachstum mit Vermögenssteuern abzuwürgen, sollte man die Wirtschaft mal machen lassen, meinte **Bernhard Wildt**. Was sie dazu brauche: ein Belastungs-

moratorium. Das trage am besten dazu bei, die Konjunktur wieder anzukurbeln, um dann mit steigenden Steuereinnahmen Schulden abzubauen. „Was wir nicht brauchen ist eine ungerechte Steuer, die in die Substanz unserer Wirtschaft eingreift.“

**Holger Arppe** (fraktionslos) warf den Linken vor, die Corona-Krise „zu missbrauchen, um ihre marxistisch-leninistischen Konzepte wieder an den Mann zu bringen“. Sein Vorschlag: Nicht den Reichen den Reichtum wegnehmen, sondern den Ärmeren helfen, reich zu werden. „Ich möchte, dass jeder Deutsche am Ende ein Millionär sein kann.“

Der Umgang mit den Kosten der Pandemie werde nach Ansicht von **Tilo Gundlack** (SPD) einen wesentlichen Einfluss auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland haben. Bekämen Normalverdiener das Gefühl, den größten Teil der Kosten tragen zu müssen, würde es viel Unmut geben. „Wir wollen deshalb die Vermögenssteuer wieder in Kraft setzen.“ Er sprach von einem Prozent auf „sehr hohe Vermögen“. Arbeitsplätze dürften durch eine solche Steuer aber nicht gefährdet werden.

Simone Oldenburg, DIE LINKE:

## „Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen - Vermögensabgabe jetzt“

Foto: Uwe Sinnecker



[...] 241 Milliarden Neuverschuldung im Bund, 2,85 Milliarden im Land – macht Corona uns arm? Was drohen uns für Szenarien, für Einsparungen und für Kürzungen oder Steuererhöhungen in den kommenden Monaten, Jahren oder gar Jahrzehnten? [...]

Allein in unserem Bundesland meldeten rund 25.000 Unternehmen für etwa eine Viertelmillion Beschäftigte Kurzarbeit an. Mit 67 Prozent Kurzarbeitergeld sollen die Familien im Niedriglohnland Nummer eins die Mieten, die Strom- und Gasrechnung und die immer weiter steigenden Kosten für Lebensmittel berappen. Ein Restaurantfachmann verdient in unserem Bundesland durchschnittlich 1.800 Euro, eine Erzieherin 2.700, ein Richter am Landgericht 6.700. Wie viel von diesem Verdienst sollen sie für die Krise bezahlen [...]

[...] macht es die Bundesregierung genauso still und heimlich wie 2008, als man begann, genau dem Restaurantfachmann, der Erzieherin oder dem Richter das Geld für die Bankenkrise aus der Tasche und das Fell über die Ohren zu ziehen? Bis heute hat eine vierköpfige Familie 3.000 Euro für die Rettung der Banken auf den Tisch gelegt –

*(Beifall Jeannine Rösler, DIE LINKE)*

[...] Wir brauchen eine Schuldenbremse für die Arbeiter und Angestellten, für die Familien und für die Unternehmen. Wir brauchen eine Schuldenbremse für die privaten Haushalte, aber keine für den Landes- und den Bundeshaushalt.

[...] Wir wollen eine Vermögensabgabe für Milliardäre und Mehrfachmillionäre. [...] Wir wollen nur diejenigen endlich mit einer zehnprozentigen Abgabe beteiligen, die mehr als 2 Millionen Privatnettovermögen und mehr als 5 Millionen Betriebsvermögen haben. Dieser Freibetrag bleibt komplett unangetastet. Bei einem privaten Nettovermögen von 2,5 Millionen nach Abzug sämtlicher Schulden

*(Zuruf von Daniel Peters, CDU)*

wären pro Jahr 250.000 Euro fällig. Wer über ein Milliardenvermögen verfügt, der müsste 17 Millionen Euro zahlen. Er hat dann immer noch 983 Millionen Euro zur Verfügung.

*(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Arme!)*

Mit dieser Vermögensabgabe könnte Deutschland zusätzlich 19 Milliarden Euro einnehmen pro Jahr und in 20 Jahren 310 Milliarden.

*(Zuruf von Daniel Peters, CDU)*

Für unser Land bedeutet das jährliche Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro.

(Daniel Peters, CDU: Milchmädchenrechnung.)

[...] wir wollen also,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sozialismus! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU  
und Nikolaus Kramer, AfD)

dass exakt 400.000 Personen beziehungsweise Haushalte für diese Krise zahlen. Das sind nämlich nur 0,7 Prozent der reichsten Bevölkerung. Das heißt, dass wir von 82,5 Millionen Menschen keinen einzigen Cent haben wollen.

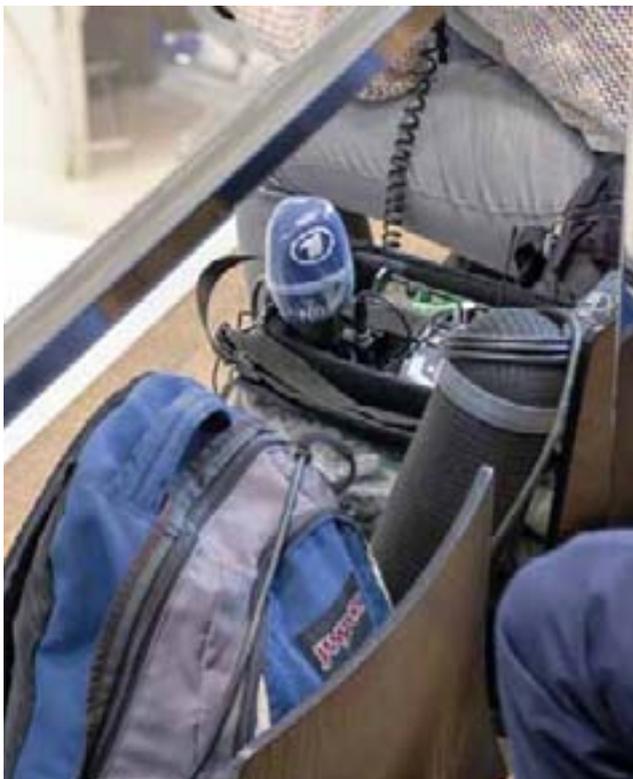
(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wer da etwas dagegen hat, der gibt offen zu, dass er wieder diejenigen schröpfen will, die im Supermarkt oder im Krankenhaus oder in der Schule

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

oder am Gericht schufteten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Egbert Liskow, CDU)



Pressebeobachter\*innen sind immer dabei.

Minister Reinhard Meyer:

„Wir brauchen [...] eine  
Debatte über die Zukunft  
unserer Gesellschaft.“



Fotos: Uwe Sinnecker

[...] 2,85 Milliarden Euro neue Schulden sind ein Kulturschock für die solide Finanzpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern. [...] Wir sollten uns [daher] nicht verstecken vor der Debatte [...] um die Finanzierung der Corona-Lasten. Wer zur Schuldenbremse steht [...], der muss sich die Frage stellen, wie er Corona-Lasten finanziert, und der landet dann fast automatisch bei Steuern und Abgaben. [...] Haben wir den Mut, die Krise auch als Chance zu begreifen, gerade in der Steuerpolitik?

Wir wissen seit der Bankenkrise, dass die Ungleichheit, die Schere zwischen Arm und Reich, [...] gewachsen ist. [...] Deswegen ist die Frage einer Vermögensbesteuerung hier genau die richtige.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Wenn wir über Vermögensbesteuerung reden, dann müssen wir aber das nicht nur als Verteilungsfrage begreifen, sondern wir müssen das Thema Leistungsgerechtigkeit mit einbeziehen. Das heißt, wer die Vermögen besteuert, muss gleichzeitig die Steuerbelastung kleiner und mittlerer Einkommen senken [...].

Der Vorschlag der Vermögensabgabe der LINKEN überrascht mich ein wenig, weil ich hätte Ihnen mehr Mut zugetraut, meine Damen und Herren, weil Sie reden zunächst einmal von einer einmaligen Abgabe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

wenn auch über 20 Jahre lang gestreckt [...]. Und Sie reden über eine Bundessteuer. Ich möchte lieber über eine Vermögenssteuer reden,

*(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist der zweite Schritt.)*

weil diese a) dauerhaft und b) die Finanzkraft der Länder stärkt, denn die Vermögenssteuer würde den Ländern zugutekommen.

*(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)*

Das heißt, wir könnten hier vor Ort auch mit diesen Einnahmen vernünftig umgehen, meine Damen und Herren. Das stärkt unsere Finanzkraft.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)*

Und es wird Sie vielleicht überraschen, dass die Vermögenssteuer ja eigentlich da ist. Sie muss nur wiederbelebt werden, meine Damen und Herren.

*(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)*

[...] aber ich sage genauso deutlich, die Vermögenssteuer braucht eine Schonung bei Personengesellschaften. Wir wollen die kleinen und mittleren Unternehmen an der Stelle schonen. Es geht um die hohen Vermögen. [...] Und nur so kann eine Vermögenssteuer auch in der Akzeptanz der breiten Bevölkerung wirklich funktionieren.

[...] Meine Damen und Herren, als Mitglied der Landesregierung kann ich hier und heute natürlich nur Denkanstöße geben. Das tue ich auch.

*(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Sehr gut! –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)*

Die Vorbehalte der Koalitionspartner sind bekannt. Aber ich werbe nicht dafür, nur eine Debatte zu führen, wie wir Finanzlöcher der Corona-Pandemie stopfen können, sondern ich werbe dafür, eine Debatte darüber zu führen, [...] wie wir die Lasten in unserer Gesellschaft gerechter verteilen können, meine Damen und Herren. [...] Wir brauchen [...] eine Debatte über die Zukunft unserer Gesellschaft. Und diese Debatte ist aktueller denn je. Sie geht weit über die Tagesaktualität einer Aktuellen Stunde hinaus, aber sie ist dringend notwendig, meine Damen und Herren.

Und lassen Sie uns aus der Geschichte lernen, insbesondere auch aus der Geschichte nach der Bankenkrise. Sorgen wir gerade in Corona-Zeiten für weniger Ungleichheit und mehr Gerechtigkeit! [...]

*(lang anhaltender Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Daniel Peters, CDU)*

Dirk Lerche, AfD:

„Vermögensabgabe  
oder Vermögenssteuer  
wirkt in Krisenzeiten auch  
krisenverschärfend.“



Fotos: Uwe Sinnecker

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! DIE LINKE möchte in dieser Aussprache die „Kosten der Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt“.

Kommen wir erst mal zu den Kosten. Da wir hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sitzen, schauen wir uns die Kosten beim Landeshaushalt an: 2,85 Milliarden Kreditaufnahme für den Corona-Schutzfonds. Wir von der AfD-Fraktion haben als Einzige dagegen gestimmt und wir bereiten zurzeit auch die Klage dagegen vor. Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, haben das alles mitgetragen,

*(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)*

die vielen Titel, die keinen direkten Corona-Bezug hatten. Sie werfen hier nur so mit dem Geld fremder Leute um sich und rufen dann „Vermögensabgabe jetzt“! Sozialistische Propaganda in Reinkultur, der Klassenfeind ist ausgemacht:

*(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)*

der Multimillionär beziehungsweise Milliardär,

*(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Ei, ei, ei!)*

diejenigen 10 Prozent der Bevölkerung, die 60 Prozent der Einkommenssteuer in diesem Land entrichten und den ganzen Laden hier noch irgendwo am Laufen halten.

*(Jeannine Rösler, DIE LINKE:  
Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)*

[...]

Sieht so Ihre Gerechtigkeit aus? Deutscher Multimillionär, der hier Hunderte Arbeitsplätze geschaffen hat, mit die weltweit höchsten Abgaben bezahlt, soll jetzt milliardenschweren US-Konzernen unter die Arme greifen?!

[..]

Ich sage Ihnen hier deutlich: Vermögensabgabe oder Vermögenssteuer wirkt in Krisenzeiten auch krisenverschärfend. Unternehmeninterne Investitionen in Forschung und Entwicklung werden benötigt, eigenkapitalstärkende Maßnahmen für den Mittelstand werden benötigt und keine substanzzehrenden Vermögensabgaben.

[..]

Und welchen Reichen geht es denn nun an den Kragen? Den Multimillionären, die ihr Vermögen in Windkraftanlagen investiert haben, oder den Reichen, die jetzt in Wasserstofftechnologie investieren sollen, oder den Reichen, welche noch Verbrennerautos bauen oder ihre Zulieferer sind? Mit dieser Aussprache locken Sie keinen Reichen nach Mecklenburg-Vorpommern. Und in einem Land, wo es keine Reichen gibt, gibt es nur Arme.

*(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)*

Deswegen sind wir wohl überall Schlusslicht bei den Bundesländern.

*(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)*

Die LINKEN liebten schon immer den Klassenkampf, die Gesellschaft zu spalten, Neid und Missgunst zu schüren. Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag Dietmar Bartsch hat ja am 1. Mai letzten Jahres verkündet, es wird wieder Klassenkampf geben. Aber nach den gescheiterten sozialistischen Experimenten auf deutschem Boden werden Ihre Plakate und Initiativen – jedenfalls bei denjenigen, die den Verfall der DDR miterlebt haben – nur ein müdes Mitleidslächeln hervorrufen.

*(Heiterkeit bei Thomas Würdisch, SPD –  
Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)*

[..]

Ja, es werden Ihre Ausgabenorgien, meine Damen und Herren, die Steuerzahler bezahlen müssen, und das bei einer aus Sicht der AfD-Fraktion ungerechten Einkommenssteuerprogression.

*(Beifall Christoph Grimm, AfD)*

Wenn mittlerweile schon gut verdienende Arbeiter und Angestellte in den Genuss des Spitzensteuersatzes kommen, stimmt etwas nicht in diesem Staat.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)*

Wir von der AfD würden die kalte Progression abschaffen. Leistung muss sich wieder lohnen. Bei uns würde die Staatsquote gesenkt.

*(Thomas Krüger, SPD:  
Wo nehmen Sie das Geld her?)*

Wir würden Haushaltseinsparungen vornehmen.

*(Thomas Krüger, SPD:  
Die Reichen wollen Sie schützen.  
Und wo nehmen Sie das Geld her?)*

Wir würden mit Sonderwirtschaftszonen in strukturschwachen Regionen arbeiten.

*(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)*

Wir würden regionale Unternehmen stärken und jeden Reichen, der nach Mecklenburg-Vorpommern zieht, willkommen heißen. Wir würden unserem Tourismus und dem Einzelhandel mit einer temporären Änderung des Ladenschlussgesetzes unter die Arme greifen,

*(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Jawoll!)*

um aus der von Ihnen verursachten volkswirtschaftlichen Krise wieder herauszukommen.

*(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)*

[..] Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,  
Holger Arppe, fraktionslos, und  
Christel Weißig, fraktionslos)*



Fotos: Uwe Sinnecker

Für jeden/jede Redner\*in wird das Pult desinfiziert.

Bernhard Wildt, CDU:

„Was wir nicht brauchen, ist eine ungerechte Steuer, die in die Substanz unserer Wirtschaft eingreift.“

Fotos: Uwe Sinnecker



Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! [...]

Die CDU-Fraktion [...] steht uneingeschränkt für ein gerechtes Steuersystem.

[...] Es geht tatsächlich nicht nur um die Vermögenssteuer, sondern, [...] man muss, [...] das gesamte Steuersystem beleuchten.

[...] Das Steuersystem soll gerecht werden und soll gerecht sein, schon seit 70 Jahren. Und dieses Empfinden basiert auf zwei großen Säulen: Das eine ist das Leistungsfähigkeitsprinzip, [...] das zweite ist das Prinzip des Sozialstaates.

Und das Leistungsfähigkeitsprinzip sagt ja nichts anderes aus, als dass eben die berühmten starken Schultern mehr tragen sollen als die schwächeren. [...] Dafür brauchen wir keine LINKEN, Frau Oldenburg, das macht die CDU seit 70 Jahren.

[...] Die zweite Säule ist das Sozialstaatsprinzip. [...], denn dieses Geld, was wir [...] den reicheren Leuten ja mehr abnehmen als den ärmeren Leuten [...], dieses Geld wird ja nicht nur ausgegeben für Polizei oder Straßenbau, sondern es wird ja in Form von Sozialleistungen den ärmeren Leuten zur Verfügung gestellt.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Franz-Robert Liskow, CDU: Richtig!)*

Und ein guter Maßstab für den Erfolg dieser Umverteilungsmaschinerie ist der Gini-Koeffizient, der sich zwischen 0 und 1 bewegt. [...] 0 bedeutet absolute Gleichverteilung, jeder bekommt das Gleiche. 1 bedeutet absolute Ungleichverteilung, einer hat alles, alle anderen haben gar nichts. Dazwischen bewegt sich das und so werden die internationalen Vergleiche aufgebaut.

Und in Deutschland – jetzt hören Sie gut zu, Frau Oldenburg! –, haben wir einen Gini-Koeffizienten vor Umverteilung von 0,51 und nach Umverteilung von 0,27. Das heißt, 40 Prozent des Einkommens werden umverteilt. Und das ist ein Spitzenwert im internationalen, weltweiten Vergleich. [...]

[...] und [...], dann stellt sich doch die Frage, brauchen wir das tatsächlich. [...] In den Jahren von 2012 bis 2018, nach der Finanzkrise, [...] wurde die Verschuldung von 80,7 Prozent des Bruttosozialproduktes runtergefahren auf 60,9 Prozent. [...]

[...] Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern ist es ja gelungen, eine starke Reduktion der Schulden herbeizuführen um mehr als 1 Milliarde Euro. Also das ist ja der beste Beweis dafür, dass man mit Wachstum, [...] es schafft, die Verschuldung wieder herunterzufahren.



[...] Und genau deshalb ist es so wichtig, was wir fordern: ein Belastungsmoratorium.

Allerdings [...], wenn wir [...] dieses Wachstum wollen, dann werden wir in der Zukunft stärker auf die Umweltschutzaspekte achten müssen, [...] das ist ein Kernelement der CDU-Politik, die Schöpfung zu bewahren. [...]

[...] müssen Sie bei einer Vermögenssteuer immer bedenken, dass wir nicht in die Substanz eingreifen dürfen.

*(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)*

und dass diese Vermögenssteuer eben aus den Erträgen des Vermögens erwirtschaftet werden muss. Und da müssen Sie dann auch noch vorher die Inflation abziehen, damit das Vermögen wirklich bestehen bleibt.

Und, Herr Meyer, da, [...], wundere ich mich sehr über Sie, [...], denn Sie wissen genau, dass die Kapitalerträge mit der Abgeltungssteuer noch nicht mal der vollen Einkommenssteuer unterworfen werden. Das hat der Finanzminister Steinbrück der SPD seinerzeit so eingeführt. [...]

Kapitalgesellschaften können Kapitalgesellschaften veräußern, steuerfrei. [...] Und auch das ist übrigens von Rot-Grün eingeführt worden. Das war eine der ersten Taten nach [...] dem Amtseintritt von Gerhard Schröder.

Und das lässt doch tief blicken, dass ausgerechnet eine rot-grüne Bundesregierung da als Erstes so eine Steuervergünstigung in die Welt gebracht hat.

[...] Wir haben auf der einen Seite die großen Schwierigkeiten bei der Bewertung des Vermögens – das war ja der Grund für das Bundesverfassungsgericht – [...]. Das Zweite sind natürlich die Vermeidungsstrategien [...] wir müssen doch die Realität anerkennen. [...] es gibt nur noch drei OECD-Staaten, die eine Vermögenssteuer haben –, da können wir nicht als einziges größeres Land eine einführen und glauben, es bliebe also alles ohne Auswirkungen. [...] Wenn Unternehmen verkauft werden müssen, um das Geld für diese Steuer aufzubringen, dann führt das dazu, dass Geld für Investitionen, für Forschung und Entwicklung und für Arbeitsplätze fehlt.

Und das ist in der DIW-Studie, in dem Gutachten, auch enthalten. Also lesen Sie das bitte mal bis zu Ende, Herr Meyer und Frau Oldenburg! [...]

Wenn man also die Wirtschaft wachsen lassen möchte, sind wir sehr dafür, und wir sind auch sehr dafür, ein gerechtes Einkommenssteuersystem zu haben, Schlupflöcher zu schließen, unbedingt [...] Was wir nicht brauchen, ist eine ungerechte Steuer, die in die Substanz unserer Wirtschaft eingreift. – Herzlichen Dank!

*(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Christel Weißig, fraktionslos)*

Tilo Gundlack, SPD:

## „Gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen ist eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt.“



Foto: Uwe Sinnacker

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben alle die Plakate mit Frau Oldenburg gesehen. Daher kommt das Thema der Fraktion DIE LINKE „Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilen – Vermögensabgabe jetzt“ nicht überraschend für die heutige Aktuelle Stunde. [...]

*(Peter Ritter, DIE LINKE: Das nennt man Strategie.)*

[...]

*(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)*

Dass es eine gerechte Verteilung der Kosten der Corona-Pandemie geben muss, möchten auch ich und meine Fraktion unterstreichen. Nur, warum fordern Sie jetzt die Vermögensabgabe, wo wir noch mitten in der Pandemie sind, die Inzidenzzahlen sogar wieder steigen, weil es mittlerweile ja die Virusmutationen gibt? Außerdem wäre die Einführung einer Vermögensabgabe eine zutiefst bundespolitische Aufgabe. Oder wollen Sie etwa eine Vermögensabgabe ausschließlich für Mecklenburg-Vorpommern? Ich denke, eher nicht.

Außerdem ist eine Vermögensabgabe nicht die einzige Möglichkeit zur Umsetzung einer solchen Forderung. Neben der geforderten Vermögensabgabe sind auch die Vermögenssteuer, eine Reichensteuer oder sogar, wie der Finanzminister schon sagte, ein Corona-Soli in der Diskussion. Für jede Abgabe gibt es ja bekanntlich Vor- und Nachteile, gerade hinsichtlich auf das jährliche Aufkommen und die Anzahl von Steuerpflichtigen, und auch die Kosten der Erhebungen darf man nicht außer Acht lassen. Ich finde es aber gut, dass die Fraktion DIE LINKE sich über Wege einer

gerechten Kostenverteilung Gedanken macht und deren Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung eine Studie über die Angemessenheit einer einmaligen Vermögensabgabe – und das ist sie auch nur – auf die Vermögen von Milliardären und Multimillionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen in Auftrag gegeben hat. Diese Studie zeigt doch einmal deutlich auf, dass das Nettovermögen in Deutschland extrem ungleich verteilt ist, wie auch andere Untersuchungen das ja schon gezeigt haben. Das reichste ein Prozent der Bevölkerung besitzt ein Drittel des Gesamtvermögens von etwa 12 Billionen Euro. Eine Untersuchung von PwC und der schweizerischen Großbank UBS hat ergeben, dass das Vermögen in Deutschland bei den 119 Dollarmilliardären 2019/2020 noch um 20 Prozent gestiegen ist. Damit liegt nahe, dass zumindest einige derer von der Krise massiv profitiert haben. Das stellt auch keiner außer Frage, glaube ich. Bei den großen Discountern steht dies außer Frage, denn die konnten gute Geschäfte machen, während der Einzelhandel im Lockdown war.

*(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist Ihre Politik!)*

[..]

*(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)*

Im Gegensatz dazu haben Normalverdiener verstärkt Einbußen hinnehmen müssen. Ich denke da an die vielen Unternehmer/-innen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kurzarbeit, die vielen Soloselbstständigen, die Einzelunternehmer aus dem Tourismusgewerbe und die Kulturschaffenden. Alles hatte seine Ursachen auch in der Corona-Pandemie [...].

Meine Damen und Herren, die Einführung einer Vermögensabgabe oder einer anderen sinnvollen Maßnahme für eine gerechte Kostenverteilung ist, wie ich schon erwähnte, eine bundespolitische Aufgabe. Und [...]: Gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen ist eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, das steht [...] außer Frage.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)*

Die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen ist nicht nur sozialpolitisch bedenklich, sie ist auch ökonomisch unvernünftig. In dem SPD-Programm für die Bundestagswahl 2021 werden Sie Aussagen dazu finden, auch, dass die Vermögenssteuer wieder eingeführt werden soll.

*(Thomas Krüger, SPD: Genau.)*

Deshalb werden wir die Besteuerung von Einkommen auch gerechter gestalten. Wir wollen eine Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen, einen höheren Beitrag für die fünf Prozent Besserverdiener, wozu wir auch alle gehören. Drei Prozent Aufschlag für das Einkommen über 500.000 für Verheiratete soll bestehen bleiben und die Besteuerung nach Partnerschaftlichkeit oder Ehegattensplitting soll auch verändert werden, wobei das Wahlrecht für eine bestehende Ehe [...] bestehen bleiben soll.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)*

Wir wollen die Vermögenssteuer wieder in Kraft setzen, auch um die Finanzkraft der Länder, also auch unseres Bundeslandes, für Zukunftsaufgaben zu verbessern. Dazu gehört ein Prozent auf sehr hohe Vermögen, ein hoher persönlicher Freibetrag. Die Grundlagen von Betrieben wollen wir nicht antasten, aber es darf auch keine Gefährdung von Arbeitsplätzen geben.

[..] es wird für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Menschen in Deutschland wesentlich davon abhängen, wie die Kosten der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren ausgeglichen werden. Wenn nur die Normalverdiener das Gefühl bekämen, dass sie den größten Teil der Kosten tragen müssten, würde dies zu sehr viel Unmut führen, und das ist auch nachvollziehbar. Die ungleiche Vermögensverteilung würde sich weiter verschärfen und dies kann tatsächlich von uns niemand wollen.

Ich erinnere noch einmal daran, dass wir mit dem MV-Schutzfonds 2,85 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen haben und beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 jährliche Tilgungen von 142,5 Millionen Euro pro Jahr leisten müssen. Das darf aber nicht dazu führen – und wir werden es auch nicht zulassen –, dass die Wirtschaftsförderung und die Investitionen im Land dadurch abgewürgt werden.

Weiterhin brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern eine florierende nachhaltige Wirtschaft, um die Steuereinnahmen erwirtschaften zu können. Hierbei spielen gute Löhne und eine tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten eine wesentliche Rolle.

*(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)*

Damit haben wir eine wichtige Aufgabe für die nächsten Landeshaushalte vor uns und für die nächste Legislaturperiode stehen bereits Aufgaben im Hausaufgabenheft.

[..] ich möchte das hier mit meinen Ausführungen bewenden lassen. Ich finde es legitim, hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bundespolitische Themen zu erörtern, aber wir sollten hier keinen Bundestagswahlkampf machen.

Und zur AfD kann ich nur sagen, Sie kennen das Problem mit dem Kopf-Tisch, Kopf-Tisch, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

*(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)*

[..]

*(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)*

In der Debatte haben noch weitere Redner gesprochen. Die vollständigen Redebeiträge finden Sie zum Nachlesen auf der Website des Landtags (Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle) oder zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal unter [www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de)



Foto: Jens Büttner

Seit mehr als einem Jahr ist das gesellschaftliche Leben von starken Einschränkungen geprägt, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

## Landtag diskutiert über mehr Mitsprache

DIE LINKE drängt auf stärkere Beteiligung des Parlaments

■ Shoppen? Nur mit Termin! Ein gemütlicher Abend im Restaurant? Nicht möglich! Friseure? Dürfen öffnen! Hotels? Nicht! Die Corona-Pandemie schränkt das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in MV weiterhin ein. Was erlaubt ist und was nicht, regelt die Landesregierung in Rechtsverordnungen. Anders als Gesetze werden diese nicht vom Landtag beschlossen. Das möchte DIE LINKE ändern und Verordnungen, die in Grundrechte eingreifen, von der Zustimmung des Landtags abhängig machen. Um in dringenden Fällen schnell reagieren zu können, soll die Zustimmung auch als erteilt gelten, wenn der Landtag dem Erlass nicht binnen sieben Tagen widerspricht. SPD und CDU lehnten eine Änderung des bisherigen Vorgehens ab.

„Die Dauer der Grundrechtseingriffe wird zum Problem in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Schranken des Gesetzesvorbehalts und der Wesentlichkeitslehre“, begründete **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE) den Gesetzentwurf ihrer Fraktion. „Die Anforderungen an die parlamentarische Regelungsdichte steigen, je intensiver in ein Grund-

recht eingegriffen wird.“ Der Landtag habe der Landesregierung im November 2020 zwar auferlegt, das Parlament über alle Schutzmaßnahmen zu informieren. Eine verpflichtende Beteiligung des Landtags gebe es jedoch nicht. „Das widerspricht aus unserer Sicht der Wesentlichkeitslehre.“ Ihrer Fraktion gehe es nicht darum, dem Landtag jegliche

Entscheidungsbefugnis zu verschaffen. Die Bekämpfung der Pandemie erfordert schnelles und flexibles Agieren. Die Schutzmaßnahmen seien deshalb als Verordnung gut bei der Landesregierung aufgehoben. „Aber diese Verordnungen brauchen Rechtssicherheit. Und diese Rechtssicherheit erlangen sie aus unserer Sicht mehr, wenn der Landtag stärker an ihnen beteiligt wird.“

„Unser Land hat die Covid-19-Epidemie bis jetzt gut gemeistert. Wir waren vorbereitet, haben über alle Ebenen hinweg eine wirkungsvolle Zusammenarbeit gepflegt – und so schnelle und zielführende Maßnahmen möglich gemacht, mit denen die Auswirkungen der Infektionswellen abgemildert wurden“, entgegnete Wirtschaftsminister **Harry Glawe** (CDU). Die Pandemie zwingt die Landesregierung, rasch zu handeln. Den Landtag stärker an den Verordnungen zu beteiligen, berge die Gefahr, dringend notwendige Maßnahmen zu verzögern. Das wäre nicht sinnvoll. „Ich kann nur davon abraten, dass wir an Schnelligkeit bei den Verordnungen verlieren.“ Er versicherte,



„Ruhe im Karton: Kein Osterurlaub in MV“, SVZ vom 25. März 2021

dass Grundrechte der Bürger nur so weit eingeschränkt würden, wie unbedingt nötig. Seine Empfehlung deshalb: Den Gesetzentwurf nicht zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Seine Fraktion sei nicht bereit, weitere massive Eingriffe in die Grundrechte der Bürger hinzunehmen, sagte **Christoph Grimm** (AfD). „Die will der Gesetzesvorschlag aber geradezu manifestieren.“ Er warf den Linken vor, der Regierung damit kühne Wünsche zu erfüllen. „Von Oppositionsarbeit kann dabei keine Rede mehr sein.“ Der Vorschlag, Rechtsverordnungen gegebenenfalls auch stillschweigend zu genehmigen, sei ein Schlag ins Gesicht des Parlaments und der Demokratie. „Schweigen als Zustimmung und das bei einem Parlament – wo gibt es denn so etwas?“ Niemand wolle der Regierung die Möglichkeit nehmen, punktuelle Schutzmaßnahmen zu ergreifen. „Wenn es aber um einen landesweiten Lockdown geht, dann ist die vorherige Genehmigung, mindestens aber die unverzüglich folgende parlamentarische Behandlung und Bestätigung binnen höchstens sieben Tagen das Gebot der Stunde.“ Wer Demokratie und parlamentarische Mitbestimmung ernst nimmt, könne von solchen Minimalforderungen nicht abrücken. „Wir lehnen Ihren demokratiefeindlichen Antrag daher ab.“

Der Landtag sei bereits fortlaufend in die Corona-Rechtsetzung eingebunden, betonte **Philipp da Cunha** (SPD). „Mit unserem im November beschlossenen Verfahren lassen wir uns die Rechtsverordnung nicht nur zusenden.“

Mit jeder Dringlichkeitssitzung nach den Bund-Länder-Gesprächen habe der Landtag auch die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen Rechtsverordnung zu nehmen. Und auch im Vorfeld, vor jeder Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, spreche Manuela Schwesig mit den Fraktionsvorsitzenden, um eine grobe Linie abzustecken. Mit dem Gesetzentwurf würde der Landtag an die Stelle des Ordnungsgebers rücken, der Landesregierung also die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen in diesem Bereich entziehen – gleich darauf aber wieder an sie zurückdelegieren. „Mit dem einzigen Unterschied, dass wir uns den Zustimmungsvorbehalt sichern“ – ohne inhaltlich aber an der Erarbeitung beteiligt zu sein. „Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.“

**Sebastian Ehlers** (CDU) führte an, dass die Landesregierung nicht in einem luftleeren Raum schwebte. „Natürlich ist eine Regierung genauso legitimiert wie das Parlament. Das finde ich in der Diskussion ganz wichtig.“ Wenn DIE LINKE das im November beschlossene Verfahren ändern oder nachschärfen wolle, wäre der richtige Weg aus seiner Sicht ein entsprechender Antrag. „Da braucht man nicht zwingend ein Gesetz.“ Er sprach von einem Spagat, in dem sich die Politik befinde. Die Menschen erwarteten zurecht, dass die Beschlüsse der Konferenzen nicht noch tagelang diskutiert, sondern schnell umgesetzt würden. Er verwies darauf, dass es im Rechtsausschuss bereits eine Anhö-

rung in puncto Parlamentsbeteiligung gegeben habe. Aus seiner Sicht habe sich das bisherige Verfahren bewährt. Er fragte sich, warum DIE LINKE erst jetzt, gut ein Jahr nach Pandemie-Beginn, über das Thema diskutiere. „Ich hoffe, dass wir irgendwann wieder in den Normalmodus kommen und diese ganzen Formate, die wir hier seit Monaten miteinander vollführen, dann auch nicht mehr brauchen.“

Ihre Fraktion dränge schon seit Langem auf mehr Parlamentsbeteiligung, widersprach **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE). Ein Gesetz würde über die Legislaturperiode hinaus ein verbindliches Verfahren sichern. Die Befürchtung, dass Maßnahmen dann nicht schnell genug umgesetzt werden könnten, wies sie zurück. „Deswegen haben wir in unserem Gesetzentwurf drin, dass automatisch die Zustimmung fiktiv angenommen wird, wenn wir sieben Tage nach Erlass der Rechtsverordnung uns als Landtag nicht geäußert haben. Ich denke, das ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen wir müssen schnell handeln und der Landtag soll einbezogen werden.“ Dem Vorwurf der AfD, keine Oppositionsarbeit mehr zu leisten, trat sie entschieden entgegen. Zur Aufgabe einer Opposition gehöre, eigene Vorstellungen in den Landtag einzubringen – was ihre Fraktion unter anderem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan habe. „Wo ist Ihr Gesetzgebungsverfahren? Wie stellen Sie sich die Beteiligung des Landtags vor, wenn sie Ihnen so wichtig ist?“, fragte sie die AfD.

Am Ende der ersten Lesung stimmten DIE LINKE, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe dafür, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu überweisen. SPD, CDU und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig votierten dagegen. Damit wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

*Gesetzentwurf DIE LINKE  
Drucksache 7/5875*

## Letzte Ruhe? Nicht im Garten!

Bestattungsgesetz hält an  
Friedhofspflicht fest

■ Die Asche von Verstorbenen im Garten verstreuen? Das geht nicht! Daran wird auch die Überarbeitung des Bestattungsgesetzes nichts ändern: Der Gesetzentwurf von CDU, SPD und DIE LINKE hält weiterhin an der Friedhofspflicht fest. Einen Teil der Asche zu Schmuckstücken zu verarbeiten, schließt er ebenfalls aus. Ausdrücklich erlaubt werden dagegen Erdbestattungen ohne Sarg. Hinterbliebene haben zudem ein Recht darauf, zu erfahren, wo der Leichnam eingäschert wird. Vorgesehen ist auch eine Zertifizierung für Bestatter. Der Gesetzentwurf stützt sich im Wesentlichen auf Vorschläge einer Expertenkommission, die sich gut ein Jahr lang mit der Bestattungskultur in MV befasst und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet hat. Der Gesetzentwurf wird nun, nach der ersten Lesung im Landtag, in den Ausschüssen weiter beraten. Die SPD-Fraktion entband ihre Abgeordneten für das Gesetzgebungsverfahren von der sonst üblichen Fraktionsdisziplin.

Die Bestattungskultur in MV befinde sich im Wandel, führte **Sebastian Ehlers** (CDU) an. Deshalb sei es wichtig gewesen, sich Zeit zu nehmen und intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Seine Fraktion sei dabei stets einer Richtschnur gefolgt: „Die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod.“ Die Friedhofspflicht aufzuheben und Urnen auch nur zeitweise mit nach Hause zu nehmen, lehnte er ab. „Was passiert bei Zwistigkeiten in der Familie?“ Jeder müsse die Möglichkeit haben, zu trauern und öffentlich Abschied zu nehmen. Den bisherigen Weg beizubehalten, sei deshalb vernünftig. Die Ehrfurcht vor den Toten gelte auch für deren Asche. Einer Ascheteilung werde es daher mit seiner Fraktion ebenfalls nicht geben.

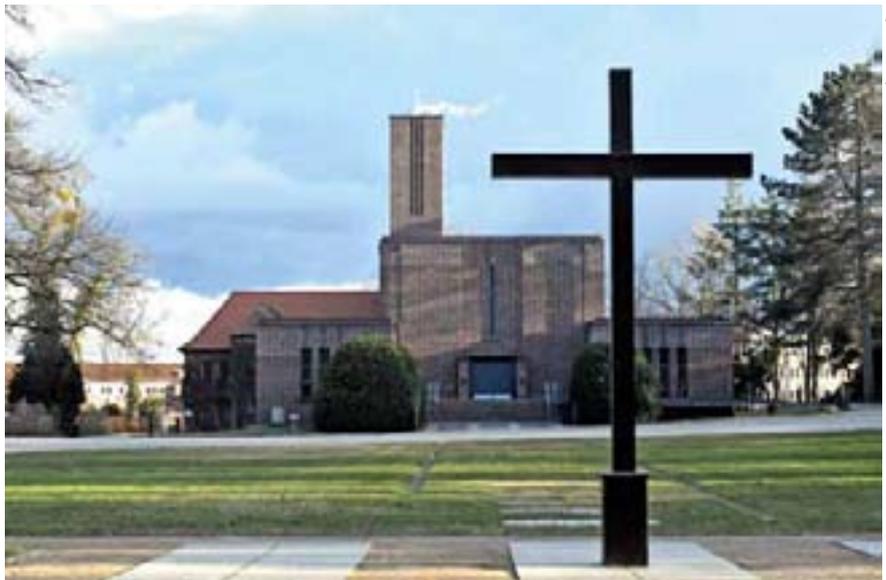


Foto: Cornelius Kettler

*Bestattungspflichtige haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wo der zu bestattende Leichnam kremiert wird, wie beispielsweise im Krematorium auf dem Alten Friedhof in Schwerin.*

Er wisse, dass die Meinungen dazu auseinandergingen und Hinterbliebene dann vielleicht nach Holland oder in die Schweiz fahren. „Das wird man am Ende nicht verhindern können.“ Der Gesetzentwurf trage aus seiner Sicht sowohl der Kommissionsarbeit als auch der gesellschaftlichen Mehrheitsmeinung Rechnung. Allen werde man es bei solch einem schwierigen Thema nie recht machen können.

Die AfD sprach sich ebenfalls für eine Friedhofspflicht und gegen die Teilung von Asche aus. Das seien Grundsätze der christlichen Bestattungs- und Friedhofskultur, die es als kulturelles und nationales Erbe zu bewahren gelte, meinte **Jens-Holger Schneider**. Aus Asche Erinnerungsstücke herzustellen oder Urnen zu Hause aufzubewahren bringe keinen Nutzen für die Trauerbewältigung, sondern käme einer fragwürdigen Liberalisierung gleich. „Die Öffnung der bisherigen Regelung zur Aufhebung der Sargpflicht zugunsten anderer Bestattungsriten nehmen wir zur Kenntnis.“ Grabsteine aus Kinderarbeit abzulehnen, Leichen nach DIN-Normen aufzubewahren und Bestattungspflichtige über den Ort der Kremierung zu informieren, befürworte seine Fraktion ausdrücklich. Der SPD warf er vor, mit der aufgehobenen Fraktionsdisziplin den erzielten Konsens infrage zu stellen und den Koalitionspartner zu brüskieren. Sein vermuteter Grund für diesen „zweifelhaften Coup“: Mit Blick auf die Landtagswahlen wolle die SPD den Bo-

den für ein mögliches Bündnis mit den Linken ebnen.

„Wir haben niemanden vor den Kopf gestoßen“, widersprach **Martina Tegtmeyer** (SPD). Der Gesetzentwurf sei ein Konzentrat aus den Punkten, zu denen die drei einbringenden Fraktionen eine Einigkeit erzielt hätten. Das sei nicht immer einfach gewesen, schließlich gehe es hier um ethische Fragen und ganz persönliche Ansichten dazu. „Ich finde es sehr wichtig, da auch etwas lockerer mit der Fraktionsdisziplin umzugehen.“ Sie führte auch an, in welchen Punkten es keine Einigung gegeben habe. Zum Beispiel bei der Wiederverwertung von Edelmetallen. „Das erwähne ich, weil es einen ziemlich breiten Raum in der Diskussion einnahm.“ Und unter anderem zu der Frage führte: „Was ist denn mit einer künstlichen Hüfte bei einer Urnenbestattung?“ Sie machte darauf aufmerksam, dass Eltern bei Schwangerschaftsabbrüchen unabhängig vom Gewicht des Fötus künftig auf das Bestattungsrecht hinzuweisen seien. „Es sind ja nicht nur Abtreibungen, die dazu führen, dass Föten in sehr geringem Alter versterben.“ Keine Übereinstimmung habe es indes bei der Frage gegeben, wer die Kosten für diese Bestattung übernehme. Insgesamt liege mit dem Gesetzentwurf aber eine „ordentliche Grundlage zur Beratung“ auf dem Tisch.

Aus der Asche von Verstorbenen Schmuckstücke fertigen? **Christel Weißig** (fraktionslos) lehnte das ent-



### Stichwort: Bestattungsgesetz

Die vorgeschlagenen Änderungen im Landesbestattungsgesetz umfassen im Wesentlichen sieben Punkte:

- Die Ehrfurcht vor den Toten soll auch auf die Totenasche ausgedehnt werden.
- Aufbewahrung und Beförderung von Leichen müssen den aktuellen DIN-Normen entsprechen, Bestattungsunternehmen entsprechende Zertifizierungen vorweisen.
- Im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs muss die Einrichtung, in der der Abbruch erfolgt, Eltern auf das Bestattungsrecht hinweisen. Bislang galt dies nur für Tot- und Fehlgeburten.
- Erdbestattungen können auch ohne Sarg erfolgen. Voraussetzung: Dies entspricht dem Willen des Verstorbenen.
- Erdbestattungen sollen bereits 24 Stunden nach dem Tod möglich sein. Bislang gilt eine Mindestfrist von 48 Stunden.
- Bestattungspflichtige haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wo der zu bestattende Leichnam kremiert wird.
- Es dürfen nur Grabsteine und Grabmale aufgestellt werden, die ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.

schieden ab. „Wir wissen, dass es eine Grauzone gibt und Hinterbliebene sich ans Ausland wenden. Dass ist aber kein Grund, die Totenruhe in Deutschland nicht zu achten und einem pietätlosen Zeitgeist nachzugeben.“ Hier gehe es um Bestattungskultur und nicht um eine Vermarktung der Liebsten. „Egoismus, die eigenen Wünsche vor die Ehrfurcht der Verstorbenen zu setzen, darf nicht per Gesetz legalisiert werden.“

**Eva-Maria Kröger** (DIE LINKE) wünschte sich mehr Mut und Offenheit für Veränderungen. Kleine Teile der Asche für Erinnerungsstücke zu entnehmen, sei bereits gängige Praxis. Einen geliebten Menschen als Schmuckstück ganz nah bei sich zu tragen, habe nichts mit Egoismus zu tun. Eine Urne für eine begrenzte Zeit mit nach Hause zu nehmen, sollte nach ihrem Dafürhalten ebenfalls kein Tabu sein. Die Sorge, dass mit der Asche nicht würdevoll umgegangen würde, hielt sie für unbegründet. „Erst recht, wenn die Zeit begrenzt ist.“ Wer die Urne mit nach Hause nehme, tue dies aus Liebe und werde sicher den schönsten Platz für sie aussuchen, um Abschied zu nehmen. „Der Tod und die ihm folgende Trauer, sie haben so viele Gesichter, dass kein Schema und selten eine absolute Antwort dieser Vielfalt gerecht werden kann.“ Individueller könne ein Thema nicht sein. Deshalb sei es völlig richtig, in dieser Frage frei zu

entscheiden und seinem eigenen Gewissen zu folgen. Im Mittelpunkt stehe der Mensch, nicht die Fraktionszugehörigkeit.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, zitierte Wirtschaftsminister **Harry Glawe** (CDU) Artikel 1 des Grundgesetzes. „Das sollte auch über den Tod hinaus gelten.“ Die Expertenkommission habe sich ihrer Aufgabe aus verschiedenen Blickwinkeln genähert, viele Aspekte diskutiert und Empfehlungen zum Umgang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung erarbeitet. „Diese Vorschläge finden wir heute im Gesetzentwurf wieder.“ Die Änderungen spiegelten einen würdevollen Umgang mit dem Tod wider und berücksichtigten dabei auch verschiedene kulturelle Rahmenbedingungen. „Im Ergebnis wurde so auch ein Beitrag zur Integration unterschiedlicher Religionen geleistet.“

Im Anschluss an die erste Lesung wurde der Gesetzentwurf einstimmig zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

*Gesetzentwurf CDU, SPD, DIE LINKE  
Drucksache 7/5844*

### Stichwort: Expertenkommission

Entspricht das Bestattungsrecht in MV noch den gesellschaftlichen Wünschen und Vorstellungen? Um Antworten darauf zu finden, setzte der Landtag im April 2018 eine Expertenkommission ein. In der Zeit von November 2018 bis Dezember 2019 diskutierte sie in elf Sitzungen über Wertevorstellungen und praktische Anwendungen. Dem Gremium gehörten 20 Mitglieder an, unter anderem Bestatter, Rechtsmediziner, Verbraucherschützer, Vertreter von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Ärzte, Verfassungsrechtler, Theologen und Vertreter der Landtagsfraktionen. Im Januar 2020 legte die Kommission ihren Bericht vor (Drucksache 7/4608). Auf Grundlage dieser Empfehlungen

erarbeiteten CDU, SPD und DIE LINKE einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Die Kommission hatte sich auch mehrheitlich für die Möglichkeit ausgesprochen, Urnen zeitweise zu Hause aufzubewahren. Dieser Vorschlag findet sich im Gesetzentwurf nicht wieder. Bestattungsrecht ist in Deutschland Ländersache. Bislang gilt überall eine Friedhofspflicht. Außer in Bremen: Hier dürfen Hinterbliebene die Asche von Verstorbenen unter bestimmten Voraussetzungen auch im Garten verstreuen. In MV ist das nicht erlaubt. Die Friedhofspflicht schließt aber auch Bestattungen auf See oder in dafür ausgewiesenen Waldgebieten ein.



Foto: Jens Büttner

Das wirtschaftliche Potenzial der Metropolregion Stettin soll durch eine Gewerbeflächendatenbank besser genutzt werden können.

## Auf gute Nachbarschaft

Metropolregion Stettin:  
MV strebt engere Zusammenarbeit an

■ Geografisch betrachtet liegen zwischen Löcknitz und Stettin 25 Kilometer. Und eine deutsch-polnische Staatsgrenze. Wirtschaftlich betrachtet verweben sich beide Orte gemeinsam mit Städten wie Pasewalk, Anklam und Ueckermünde, Swinemünde und Gryfino sowie Teilen von Brandenburg zu einer grenzüberschreitenden Region: der Metropolregion Stettin. Ein Potential, das nach Ansicht der Koalitionsfraktionen weiter ausgebaut werden müsse. Dazu regten sie unter anderem an, eine grenzüberschreitende Datenbank für Gewerbeflächen ins Leben zu rufen, Wirtschaftsbotschafter zu ernennen, ein grenzüberschreitendes Wissenschafts- und Hochschulportal zu errichten sowie gemeinsam mit Volkshochschulen mehr Sprachkurse anzubieten. DIE LINKE stimmte den Vorschlägen zu. Die AfD enthielt sich.

Nach Ansicht von **Bernhard Wildt** (CDU) müsse MV das Potential der Metropolregion Stettin besser nutzen als bisher. „Die Metropolregion Hamburg hat sehr gute Erfahrungen mit einer landesgrenzüberschreitenden Gewerbeflächendatenbank gemacht. Wir möchten, dass so eine Datenbank auch für die Metropolregion Stettin ins Leben gerufen wird.“

Von Wirtschaftsbotschaftern verspreche er sich, alltägliche Probleme in der Zusammenarbeit besser zu lösen. „Das müssen kompetente Menschen sein, die sich in der Wirtschaft auskennen und mit Herzblut die internationalen Kontakte weiter ausbauen.“ Auch wenn Polnisch als Fremdsprache in MV nicht den Stellenwert habe wie Französisch im Saar-

land: Ein Minimum an Sprachkenntnissen sollte selbstverständlich sein. Sprachbarrieren bremsten insbesondere kleine Unternehmen aus, jenseits der Landesgrenze Geschäfte zu machen. „Deshalb ist uns daran gelegen, die Landkreise bei deutsch-polnischen Sprachkursen in Kooperation mit den Volkshochschulen zu stärken.“ Alle Maßnahmen eine das Ziel, die Wirtschaft im östlichen Teil des Landes nach vorn zu bringen. Davon profitiere am Ende die gesamte Region.

Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** (SPD) begrüßte den Antrag. Für den östlichen Teil des Landes sei die Metropolregion Stettin ein wichtiger Identifikationspunkt. Viele Polen und Deutsche pendelten zwischen den Regionen und sorgten auf beiden Seiten dafür, dass es der gesamten Grenzregion – dem „Herzstück Europas“ – gut gehe. „Gerade in Zeiten, in denen das Verhältnis zwischen unseren Nationalregierungen eher angespannt ist, ist uns ganz wichtig, auf die regionale Partnerschaft in der Metropolregion Stettin zu setzen.“ Die zeitweilige Grenzschließung während der Corona-Pandemie habe ge-

zeigt, dass die Partnerschaft viel größer sei als bisher vielleicht angenommen. Die Landesregierung habe bereits viele grenzübergreifende Projekte angeschoben, zum Beispiel gemeinsam mit Brandenburg eine Geschäftsstelle für die Metropolregion in Anklam eröffnet. Diese habe gemeinsam mit vielen Partnern wichtige Dinge auf den Weg gebracht – unter anderem das Neugeborenen-Screening und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste. Die Regierungschefin lud alle Fraktionen und Bürger ein, diesen Prozess mit guten Ideen weiter mitzugestalten.

„Für MV ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinem Nachbarland Polen aus historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen von zentraler Bedeutung“, pflichtete **Christoph Grimm** (AfD) bei. „Auch in Zukunft müssen die Beziehungen zu Polen deshalb einen Schwerpunkt in der Landespolitik bilden.“ Gegenwärtig bahnten sich in der Beziehung aber auch Probleme an, sagte er mit Blick auf Pläne Polens für einen neuen Containerhafen in Swinemünde, einen Autotunnel unter der Swine und neue Kernkraftwerke. Sowohl die Ministerpräsidentin als auch die Antragsteller hätten dieses Thema jedoch gekonnt umschifft. „Es steht gewissermaßen ein Elefant im Raum und keiner hat davon gesprochen. Alles wurde nur in den besten Farben dargestellt.“ Dabei verstoße Polen mit dem Hafen nicht nur gegen geltendes europäisches Recht: „Der künftige Bauplatz für das überdimensionale Containerhafenprojekt ist eigent-

lich europäisches ‚Natura 2000‘-Schutzgebiet.“ Der Hafen werde auch Rostock das Wasser abgraben. „Wir müssen als Bundesland darüber reden und auch unsere eigenen Interessen vertreten.“

**Patrick Dahlemann** (SPD) monierte, dass sich die AfD bei dem für Vorpommern so wichtigen Antrag ausschließlich die kritischen Punkte herausgepickt habe. „Sorry, setzen! Sechs!“ Für Vorpommern sei die Metropolregion ein sehr großes Geschenk und wichtiges Zukunftsthema. „Die Metropolregion Stettin ist einer der spannendsten Wachstumsräume zwischen den Metropolen Berlin und Stettin in ganz Europa. Und mittendrin liegen wir.“ Wer diese Chance nicht erkenne, der renne „wie ein Blinder durch die Landespolitik“. In einer Partnerschaft sei es selbstverständlich, auch kritische Themen anzusprechen. Der Containerhafen stehe dabei ebenso auf seinem Zettel wie der Swine-Tunnel oder ein mögliches Kernkraftwerk an der deutsch-brandenburgischen Grenze, so Dahlemann. „Sie können mir glauben: Diese kritischen Themen sparen wir nicht aus.“ Er setze dabei auf einen Dialog mit Polen. „Kritischer Austausch ist die Grundlage dafür, voranzukommen.“ Er machte aber auch deutlich: Die angeprangerten Vorhaben würden nicht vom Marschall oder der Woiwodschaft Westpommern vorangetrieben, sondern von Warschau.

Für DIE LINKE enthielt der Antrag wenig Neues, aber begrüßenswerte Schritte in die richtige Richtung. Die IHK habe schon vor Jahren eine gemeinsame Gewerbeflächendatenbank gefordert,

meinte **Dr. Mignon Schwenke**. Nun komme es darauf an, Dinge nicht nur zu beschließen, sondern auch umzusetzen. Die Zielvereinbarungen des Landes mit der Universität Greifswald enthielten jedoch – abgesehen von der Einführung eines binationalen Studiengangs – keine Hinweise auf einen Ausbau wissenschaftlicher Kooperationen mit Polen. „Das kann so nicht bleiben, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit Ihrem Antrag. Es muss eine klare Agenda geben, die beinhaltet, wohin die hochschulpolitische Reise gehen soll. Transferbeauftragte reichen dafür ganz bestimmt nicht.“ Mit Sorge blickte sie auf den Hafenausbauprojekt mitten in einem FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet) und den geplanten Tunnel unter der Swine. „Wir müssen alles dafür tun, um auf die polnische Seite mäßigenden Einfluss auszuüben.“ Ihre Forderung: Den Druck auf allen Ebenen zu erhöhen und das Thema auch mit den Aktivitäten um die Metropolregion Stettin zu verknüpfen.

**Dietmar Eifler** (CDU) bezeichnete den Antrag auch im Hinblick auf die Zeit nach Corona als gutes Zeichen für die Wirtschaft und Unternehmer in Vorpommern. „Ich bin fest davon überzeugt: Will man ihnen eine gute Zukunft geben, ist es zwingend notwendig, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Metropolregion Stettin weiterzuentwickeln.“ Denn: Trotz der vielen Aktivitäten der Landesregierung sei die Wirtschaft hier bislang nicht so gewachsen wie in anderen Regionen des Landes oder flächenmäßig vergleichbaren Bundesländern. Gespräche mit Unternehmern und Kammervertretern zeigten, an der Staatsgrenze, den unterschiedlichen Sprachen und Währungen liege das nicht. Die Frage sei daher, ob die bisherigen Bemühungen ausreichend gewesen seien. „Ganz klar ist die Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Beziehungen in der Metropolregion Stettin einer der wichtigsten Meilensteine für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Vorpommern. Deshalb müssen die begonnenen Maßnahmen in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit nicht nur fortgeführt, sondern stabilisiert und ausgebaut werden.“

Antrag CDU/SPD  
Drucksache 7/5849

### Stichwort Metropolregion

Die Ministerkonferenz für Raumordnung definiert Metropolregionen als „räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab über nationale Grenzen hinweg ausstrahlen. Als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sollen sie die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und dazu beitragen den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen“. Metropolregi-

onen setzen sich aus einer Metropole und einen mit ihr verbundenen Umlandraum zusammen. Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil zweier Metropolregionen: Im westlichen Teil des Landes gehören die Kreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie die Stadt Schwerin zur Metropolregion Hamburg. Im östlichen Teil des Landes schließt die Metropolregion Stettin die Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern ein.

## Kooperation statt Verbote

AfD kritisiert Insektenschutz-Pläne des Bundes

■ Weniger Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten. Insektenfreundliche Laternen. Mehr geschützte Biotop. Glyphosat-Verbot. Die Bundesregierung hat mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Insekten und ihre Lebensräume besser zu schützen. Die AfD sieht in den Plänen eine weitere Gängelung von Landwirten. Sie forderte: Auf Kooperationen statt Verbote zu setzen. Entscheidungen über den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden in FFH-Gebieten den Ländern zu überlassen. Und die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Insekten in MV wissenschaftlich zu untersuchen. SPD, CDU und DIE LINKE lehnten den Antrag ab.

„Der eingeschlagene Weg verlässt den Pfad der Kooperation mit unseren Landwirten und setzt auf massive Verbotspolitik“, begründete **Ralf Borschke** (AfD) den Antrag. Er warf dem Bund vor, ohne wissenschaftliche Grundlagen Tatsachen zu schaffen. Er sprach von einem „großen Umbau der Gesellschaft“, der im Schatten der Corona-Krise auch nicht vor den Landwirten halt mache. Die geplanten Änderungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wirkten sich erheblich auf die Landwirtschaft in MV aus. Glyphosat zu verbieten, zwingt Landwirte zurück zu einer intensiven, mechanischen Bodenbearbeitung. „Es muss wieder vermehrt gepflügt werden, um Flächen von Konkurrenzpflanzen zu befreien.“ Das führe zu verstärktem Humus-Abbau, Nitratauswaschungen, Bodenerosionen und höherem Dieselverbrauch. „Das Pflügen erreicht die gleiche Wirkung wie Glyphosat – aber mit erheblichen Schädigungen des Bodens. Also müsste eigentlich konsequenterweise das Pflügen verboten werden.“



Foto: Cornelius Kettler

*Mehr als 85 Prozent aller Pflanzenarten sind von Bestäubung durch Insekten abhängig.*

„Insekten leisten einen immensen Beitrag zum Überleben der Menschheit“, erwiderte Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus** (SPD). Dass viele Arten vom Aussterben bedroht seien, liege natürlich nicht allein an der Landwirtschaft. Aber trotzdem habe auch sie einen Anteil daran. „Das müssen wir doch akzeptieren und anerkennen. Und hier müssen wir gemeinsam etwas tun.“ Für ihn stehe deshalb fest: „Wir müssen zu einer weiteren umweltverträglicheren Landwirtschaft kommen.“ MV befindet sich dabei bereits auf einem guten Weg. Der ökologische Landbau habe in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse verzeichnet. „Wir sind mittlerweile bei 13,5 Prozent.“ Der Bundesdurchschnitt liege bei 6,2 Prozent. Er betonte, dass MV eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1,3 Millionen Hektar habe, das Verbot für Totalherbizide 2300 Hektar betreffe und sich insektenfreundliche Maßnahmen mittlerweile über eine Fläche von 530.000 Hektar erstreckten. Er setze dabei ausdrücklich auf die Kooperation der Landwirtschaft.

„Forschung ist formal immer gut“, sagte **Dr. Wolfgang Weiß** (DIE LINKE). „Aber in diesem Fall ignorieren Sie nicht nur die bereits laufenden Forschungen, sondern auch die schon lange vorliegenden Ergebnisse. Wer nur jene Forschungen akzeptiert, die das eigene Weltbild bestätigen, der will in Wirklichkeit gar keine Forschung.“ Die AfD stelle die Verwendung von Insektiziden und Herbiziden in Schutzgebieten als „gute fachliche

Praxis“ dar. Eine gängige Praxis sei aber nicht automatisch auch eine gute Praxis. Die Entscheidungsbefugnisse darüber in die Hände der Länder zu legen – davon hielt er nichts. „Diesbezüglich ist eigentlich schon der nationale Rahmen viel zu eng bemessen.“ Unterm Strich bleibe die Frage, wem der vorliegende Antrag etwas nütze. „Für mich belegt er nur die Unfähigkeit oder sogar den Unwillen des Antragstellers, sich ernsthaft mit Ökologie zu beschäftigen.“

„An einer weiteren Ausrichtung der Landwirtschaft zu mehr Natur- und Umweltschutz wird auch in Zukunft nichts vorbeiführen“, meinte **Holger Kliewe** (CDU). „Die Frage ist immer: Wie wird es umgesetzt und wie werden die Landwirte mitgenommen?“ Die jetzt geplanten Maßnahmen brächten für Landwirte mehr Arbeitsaufwand, zusätzliche Kosten und Ertragsverluste mit sich. Weitere Benachteiligungen im internationalen Wettbewerb seien vorgeplant, Existenzen gefährdet. „Vor dem Hintergrund, dass der Insektenrückgang nicht ausreichend wissenschaftlich erforscht ist und zahlreiche Faktoren wie Klimawandel, Mobilität, Lichtverschmutzung und Bebauung auf die Insektenpopulation einwirken, ist das großflächige Verbot von Pflanzenschutzmitteln nicht als verhältnismäßig einzustufen.“ Seine Fraktion werde eine Abkehr vom kooperativen Umweltschutz und einen Eingriff in das per Grundgesetz geschützte Eigentum nicht mittragen. „Deshalb haben wir



Die Randstreifen eines Feldes, sogenannte Feldraine, dienen Insekten als Lebensraum.

uns bereits auf Bundesebene an die entsprechenden Akteure gewandt, um Änderungen im Verfahren des Bundestags und des Bundesrats zu erreichen.“

„So zu tun, als würde immer nur die Landwirtschaft im Fokus stehen, ist völliger Unsinn“, entgegnete **Elisabeth Aßmann** (SPD). Das zähe Ringen um das Insektenschutzprogramm habe dazu geführt, dass im Vergleich zu den vor anderthalb Jahren angekündigten Einschränkungen für die Landwirtschaft gar nicht mehr viel übrig geblieben sei. Viele Punkte, die auch Agrarpolitikern Bauchschmerzen bereitet hätten, seien rausgeflogen. „Das kann man doch an

der Stelle auch mal im Sinne der Agrarpolitik anerkennen.“ In MV liefen inzwischen etliche Forschungsprojekte, zum Beispiel in der Nossentiner/Schwinzer Heide, im Biosphärenreservat Schaalsee und im Landesforst. Hinzu komme ein Monitoringzentrum beim Bundesamt für Naturschutz, das die Daten bundesweit bündeln und verfügbar machen soll. „Ich verstehe nicht, wie man so engstirnig das alles ausblenden kann.“ Für biologische Vielfalt brauche es kein Glyphosat.

Sie warb darum, „ein Stück zurückzugehen in eine Agrarlandschaft, wie sie seit über 50 Jahren aufgeräumt wurde“.

**Jürgen Strohschein** (AfD) unterstrich, dass der Rückgang von Insekten viele Ursachen habe. Lebensräume wie Feldraine, Hecken und Knicks seien immer weniger geworden, Straßen und Siedlungen hingegen mehr. „In den letzten 25 Jahren wurden in Deutschland rund 800.000 Hektar Land versiegelt. Das entspricht mehr als der Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in MV.“ Hinzu komme der Straßenverkehr. „Hier hat noch keine Untersuchung stattgefunden, wie viele Insekten dort jährlich sterben. Auf das Ergebnis wäre ich gespannt.“ Er machte darauf aufmerksam, dass in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche Insektizide verboten worden seien. „Hier ist die Industrie gefordert, für die Zukunft humane Mittel zu entwickeln, die zielgenauer eingesetzt werden.“ Er forderte vom Bund, den Landwirten Gesetze nicht einfach überzustülpen, sondern mit den Bauernverbänden zu besprechen. Und Vorgaben nicht enger zu zurren als in anderen Ländern. „Das ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft nicht förderlich.“

Antrag AfD  
Drucksache 7/5852

### Stichwort: Insektenschutzpaket

Die Bundesregierung will Insekten und ihren Lebensraum besser schützen. Dazu hat das Kabinett am 10. Februar 2021 ein Insektenschutzpaket beschlossen. Es besteht aus zwei Teilen. Auf der einen Seite geht es um neue Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz. Auf der anderen Seite um Anpassungen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

Die Novelle des Naturschutzgesetzes sieht unter anderem vor, artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern gesetzlich zu schützen und Lichtverschmutzungen zu reduzieren.

Die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sieht vor, den Einsatz von Glyphosat zunächst stark einzuschränken und ab 2024 gänzlich zu verbieten. In Schutzgebieten sollen auch viele andere Pflanzenschutzmittel nicht mehr verwendet werden dürfen.

An Gewässern sollen für Pflanzenschutzmittel neue Mindestabstände gelten. Beim Ackerbau setzt die Bundesregierung auf freiwillige Maßnahmen, um weniger Pflanzenschutzmittel zu verwenden.

Das Insektenschutzpaket wurde von zwei verschiedenen Behörden gearbeitet: Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz erfolgten unter Feder-

führung des Bundesumweltministeriums. Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wurde in Regie des Bundeslandwirtschaftsministeriums überarbeitet.

Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes muss nun noch durch den Bundestag. Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung durch den Bundesrat; an ihr ist der Bundestag nicht beteiligt. Der Beschluss des Bundeskabinetts wurde von bundesweiten Protesten der Landwirte begleitet.



MV Werften Rostock/Warnemünde

Foto: Uwe Sinnecker

## Zähes Ringen um die Werften

Mehrheit des Landtags steht hinter den Standorten und hofft auf Geld vom Bund

■ Wie geht es mit den MV Werften in Wismar, Rostock und Stralsund weiter? Darauf gibt es nach wie vor keine klare Antwort. Der Corona bedingte Zusammenbruch des Kreuzfahrtmarktes hat den asiatischen Mutterkonzern Genting Hong Kong in schwieriges Fahrwasser gebracht. Ein Großteil der rund 3.000 Werften-Mitarbeiter befindet sich seit Monaten in Kurzarbeit. Mehr als 1000 von ihnen droht eine Entlassung. Der Landtag bekräftigte erneut mehrheitlich, alles für den Erhalt der Standorte zu tun. Ausgangspunkt für die Diskussion waren zwei Anträge. Einen brachten die Koalitionsfraktionen ein. SPD und CDU drängten darin erneut auf Bundeshilfen und forderten vom Land, die Auftragsakquise so gut es geht zu unterstützen. Den zweiten Antrag legte DIE LINKE vor. In seinem Fokus stand, für den Ernstfall auch einen Plan B zu erarbeiten. Die AfD lehnte weitere Staatshilfen für die Werften ab.

Er glaube an die Zukunft der Werften, betonte **Jochen Schulte** (SPD). Umso enttäuscht zeigte er sich, dass Genting das für weitere Entscheidungen erforderliche Gutachten noch immer nicht vorgelegt habe. Auch vom Bund wünschte er sich mehr Engagement. Die Hilfen für die MV Werften sollten seiner Meinung nach dort ähnlich weit oben auf der Agenda

stehen wie die Unterstützung für den Fahrzeugbauer Daimler oder die Fluggesellschaft Condor. Warum der Bund bei den Werften so lange zögere, könne er nicht verstehen. „Am Ende des Tages geht es darum, dass wir mit diesen Geldern möglichst viele Arbeitsplätze in die Zukunft überführen.“ Keiner habe eine Glaskugel, um vorherzusehen, wie sich

der Kreuzfahrtmarkt in den kommenden Monaten entwickle. Ihm mache aber Hoffnung, dass sich der Aktienkurs von Genting Hong Kong in den vergangenen sechs Monaten ungefähr verdoppelt habe. „Das heißt: Die Aktionäre an den Börsen glauben wieder daran, dass dieses Unternehmen eine Zukunft hat.“ Er appellierte deshalb daran, hier nicht immer nur Bedenken zu äußern.

**Henning Foerster** (DIE LINKE) unterstrich, dass es um drei sehr wichtige Industriestandorte und zahlreiche Arbeitsplätze gehe. „Darauf zu drängen, dass die MV Werften unter den Wirtschaftsstabilisierungsfonds kommen, ist essentiell wichtig.“ Die spürbar stärker werdende Zurückhaltung des Bundes wundere ihn nicht. „Den Zukunftsplan hätte es schon längst gebraucht und er wird auch nicht das erste Mal gefordert.“ Ob der Antrag der Koalitionsfraktionen viel bewegen werde, sei fraglich. „Aus unserer Sicht muss es kurzfristig erst einmal darum gehen, den angekündigten Arbeitsplatzabbau zu begrenzen und bestmöglich sozial abzufedern.“ Entsprechende Bestrebungen der Gewerkschaft-



MV Werften Rostock, Dezember 2019, vor der Corona-Pandemie

ten, einen Sozialplan zu verhandeln und eine Transfergesellschaft einzurichten, unterstütze seine Fraktion deshalb ausdrücklich. Angesichts der ungewissen Zukunft der Werften müsse auch über Alternativen nachgedacht werden. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen ein Weiterbetrieb nicht möglich sei, müsse man vorbereitet sein. Auch das gehöre zu seriöser Politik dazu.

Die Fortführungsperspektive für die MV Werften sei gegenwärtig eines der wichtigsten Themen, hob Wirtschaftsminister **Harry Glawe** (CDU) hervor. Die Landesregierung werde alles tun, was wirtschaftlich und juristisch vertretbar sei, um die Standorte zu erhalten. „Es ist eine Herausforderung für uns alle.“ Er bekräftigte erneut, dass Genting Hong Kong unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sei – so, wie viele andere Unternehmen in der Corona-Krise auch. Entscheidend sei, dass das Unternehmen nun das geforderte Gutachten vorlege. Er zeigte sich zuversichtlich, dass das geschehen werde. In der Vergangenheit habe Genting Hong Kong immer alle Verträge eingehalten. Zu möglichen Alternativen werde er sich gegenwärtig nicht öffentlich äußern. „Der Auftrag des Landtags heißt: Erhalt aller drei Standorte.“ Das habe oberste Priorität. Der Minister warnte davor, vorzeitig die Waffen zu strecken und aufzugeben. „Das ist nicht unser Ansinnen.“ Er glaube daran, „dass wir am Ende eine Lösung finden werden, die trägt“.

„Weitere Risiken mit Bürgschaften oder Darlehen einzugehen, wäre aufgrund

der unklaren Lage mehr als verantwortungslos gegenüber dem Steuerzahler“, wandte AfD-Fraktionschef **Nikolaus Kramer** ein. „Wir warten seit Monaten auf eine positive Fortführungsperspektive.“ Die vorliegenden Anträge seien allein vom Prinzip Hoffnung getragen. Ja, der Schiffbau gehöre zu MV wie das Angeln, die Möwe und der Strandkorb. Es gebe aber auch viele andere Unternehmen im Land, die unter der Corona-Krise litten: Reisebüros, Hotels, Gastronomen, Modedeboutiquen. Anstatt hier für schnelle Hilfen zu sorgen, drehe sich jedoch wieder einmal alles um die Werften. Um ein Unternehmen, das mehr als 1000 Mitarbeiter entlassen wolle und dessen Eigentümer asiatische Glücksspielbetreiber seien. „Das muss hier auch mal auf den Tisch kommen.“ Zu dem von der SPD angesprochenen Aktienkurs sagte er: „Bei sogenannten Pennystocks, also komplett wertlosen Aktien, ist es völlig normal, dass sich der Wert verdoppeln kann. In diesem Fall von drei auf fünf Cent.“

„Die MV Werften sind ein heimisches Unternehmen“, widersprach **Bernhard Wildt** (CDU). Genting als ausländische Gesellschafter „abzuqualifizieren“ und „da noch das Wort Glücksspielbranche mit reinzubringen, ist nicht redlich“. „Die ganzen Jahre hat sich niemand hier im Hause beschwert, dass jeden Monat mehrere hundert Millionen überwiesen wurden, um Löhne, Gehälter und alle Rechnungen zu bezahlen.“ Der große Unterschied zu den Hilfen für Daimler sei, dass dessen Fortführungsperspektive nie außer Frage gestanden habe. Er

könne deshalb nachvollziehen, dass es dem Bund schwerfalle, eine Entscheidung zu den Werften zu treffen. Dass das Unternehmen Personal abbauen wolle, sei bedauerlich, überrasche aber nicht: Kapazitäten an die aktuelle Auftragslage anzupassen, sei eine Voraussetzung, um unter den Schutzschirm zu kommen, so Wildt. „Das ist doch das Ziel: Wir wollen unter den Schutzschirm kommen.“ Dass die Landesregierung ihrerseits alles dafür tue, sei eine klare Botschaft an die Werften. Er fand: „Der gesamte Landtag sollte da zusammenstehen.“

**Thomas Würdich** (SPD) wies darauf hin, dass die „Endeavor 1“ bereits zu einer dreitägigen Testfahrt ausgelaufen sei. „Das Schiff ist zu 90 Prozent fertig und benötigt nur noch den luxuriösen Innenausbau.“ Die nächste Testfahrt sei für April geplant. „Allen Zweiflern möchte ich hiermit sagen: Wir haben es bewiesen – wir können qualitativ hochwertigen Schiffbau.“ Die Werften seien auch bereit, mehr zu wagen. Das müsse der Bund jetzt auch einmal anerkennen. Er bat alle Verantwortlichen in Bund und Land, sich für den Rettungsschirm des Bundes stark zu machen. „Unser gemeinsames Ziel ist es, funktionsfähige, hochwertige Werften an allen drei Standorten mit ihren qualitativen Arbeitsplätzen zu erhalten.“ Dass die Sozialpartner vertrauensvoll und konstruktiv mit den Unternehmen und den Verantwortlichen im Land zusammenarbeiteten, bezeichnete er als gutes Zeichen.

**Henning Foerster** (DIE LINKE) bedauerte den überschaubaren Erkenntnisgewinn aus der Debatte. Vor allem für die Beschäftigten auf den Werften sei das frustrierend. Das Vertrösten von Woche zu Woche, Monat zu Monat erschwere seriöse Verhandlungen zur sozialen Abfederung des geplanten Stellenabbaus. „Insofern hoffe ich wirklich, dass die nun schon gefühlt 100-mal angekündigten Gutachten zur Zukunft der MV Werften den Finanzausschuss zügig erreichen.“ Der Frust der Beschäftigten werde zunehmend größer. Er könne nachvollziehen, dass sich der Wirtschaftsminister gegenwärtig scheue, über Alternativszenarien zu diskutieren. Schließlich gehe es darum, die Werften in den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu bekommen. „Wir sind aber der Auffassung, dass man zu-

mindest hierzulande darauf vorbereitet sein muss, dass es am Ende auch schief gehen kann.“ Mit jedem Tag der Ungewissheit sinke bei vielen auch die Zuversicht. Und in den betroffenen Regionen, insbesondere in Stralsund, sei die öffentliche Debatte über Alternativen längst in vollem Gange.

Am Ende der Debatte stimmten SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig für den Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Mehrheit der AfD stimmte dagegen, zwei Fraktionsmitglieder enthielten sich. Ebenso wie der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe. Zum Antrag der Linken gab es – abgesehen von den Antragstellern – keinen Zuspruch. Er wurde bei einer Enthaltung aus der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Holger Arppe mehrheitlich abgelehnt.

In der Debatte haben noch weitere Redner gesprochen. Die vollständigen Redebeiträge finden Sie zum Nachlesen auf der Website des Landtags (Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle) oder zum Nachhören auf dem YouTube-Kanal unter [www.landtag-mv.de](http://www.landtag-mv.de).

Antrag SPD/CDU Drucksache 7/5847  
Antrag DIE LINKE Drucksache 7/5812

### Neue Hilfen für MV Werften

Im Rahmen der Dringlichkeitssitzung am 25. März brachten die Koalitionsfraktionen einen Antrag zur weiteren Unterstützung der MV Werften ein. Mit den Stimmen der SPD sowie der CDU-Fraktion wurde eine Überbrückungshilfe im Rahmen eines Kredits von 44 Millionen Euro beschlossen. Eine endgültige Entscheidung, ob die MV Werften in den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes einbezogen werden, steht bisher jedoch ebenso aus wie die dafür erforderlichen Gutachten.

Die Fraktion DIE LINKE bekannte sich zwar zum Erhalt der Werften, enthielt sich jedoch bei der Abstimmung, da der Antrag zu wenig Details enthielt. Die AfD-Fraktion lehnte den Antrag ab, da der Kreuzfahrtschiffbau in MV im internationalen Wettbewerb keine Perspektive mehr habe.

Antrag SPD/CDU Drucksache 7/5975

## Meldungen

### 13 Änderungsvorschläge zur Verfassung

Ausschüsse sollen nach dem Willen der Linken grundsätzlich öffentlich tagen. Im Gegensatz zu Landtagssitzungen sind diese Beratungen in der Regel bislang nicht öffentlich – mit dem Anspruch, auf diese Weise offener diskutieren zu können. DIE LINKE begründete ihren Anpassungswunsch mit mehr Transparenz für politische Entscheidungen und verweist auf andere Bundesländer, in denen öffentliche Ausschusssitzungen bereits gang und gäbe seien. Ihre Forderung reihte sich dabei ein in eine Liste von 13 Änderungen, die die Oppositionsfraktion in die Landesverfassung aufgenommen wissen möchte. Mit dem Ziel, das Regelwerk gesellschaftlichen Ansprüchen und Erfordernissen anzupassen. Dazu gehört aus Sicht der Linken unter anderem auch, das Recht auf Bildung, Klimaschutz und Kinderrechte in der Verfassung zu verankern, die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide zu senken. Sowie die Frist, innerhalb derer ein Ministerpräsident/eine Ministerpräsidentin gewählt werden muss, von vier Wochen auf drei Monate zu erhöhen. Letzteres soll mit Blick auf die vielfältige Parteienlandschaft den immer komplizierter werdenden Machtverhältnissen in den Landesparlamenten Rechnung tragen. Justizministerin Katy Hoffmeister (CDU) machte in der ersten Lesung deutlich, dass jede Verfassungsänderung einen grundlegenden Handlungsbedarf voraussetze. „Einen solchen grundlegenden Handlungsbedarf sehe ich nicht.“ Öffentlich tagende Ausschüsse, niedrigere Quoren oder einen Richterwahlausschuss seien unterstützenswerte Punkte, meinte die AfD. Kinderrechte oder Klimaschutz hätten dagegen nichts in der Verfassung zu suchen. „Was Sie hier betreiben ist eine Überfrachtung unserer Verfassung.“ Die SPD sprach vom umfangreichsten Gesetz zur Änderung der Verfassung, das den Landtag je erreicht habe. Ungeachtet dessen, wie sie zu einzelnen Änderungen stehe, hätte sie sich gewünscht, wenn DIE LINKE vorher auf Ebene der Fraktionsvorsitzenden und der Parla-

mentarischen Geschäftsführer ausgelotet hätte, ob es zwischen den demokratischen Fraktionen einen Konsens für gemeinsame Punkte gebe. Die CDU bezeichnete den Gesetzentwurf als Wahlkampfmanöver. Zum Ende der Wahlperiode wolle DIE LINKE keine punktuelle Veränderung, sondern gleich das ganze große Kino. „Bereits formal wird es nicht mehr möglich sein, eine derartig umfassende Verfassungsreform ausreichend gründlich in den Gremien zu beraten.“ Neben den Linken stimmten auch die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe dafür, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen weiter zu beraten. SPD, CDU und die fraktionslose Abgeordnete Christel Weißig lehnten das ab. Damit wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Gesetzentwurf DIE LINKE  
Drucksache 7/5874

### Landes-Krebsregister soll erweitert werden

Das Krebsregister des Landes soll erweitert werden. Dazu will die Landesregierung die klinische Krebsregistrierung mit der epidemiologischen zusammenführen. Die klinische Registrierung dokumentiert Krankheitsfälle im Hinblick auf Diagnostik, Therapie und Behandlungsverlauf. Sie dient dazu, Krebserkrankungen, ihren Verlauf und ihre Therapie möglichst lückenlos zu erfassen. Ziel ist, die Qualität der ambulanten und stationären onkologischen Versorgung zu verbessern. Seit 1. Januar 2017 sind alle behandelnden Mediziner in MV verpflichtet, entsprechende Informationen an das Register zu übermitteln. Neu hinzukommen soll ab Januar 2022 die epidemiologische Krebsregistrierung. Sie dient der bevölkerungsbezogenen Analyse und erfasst unter anderem die Häufigkeit von Krebserkrankungen und untersucht Verteilungen nach Alter, Geschlecht und Wohnorten. Das erfolgte bislang über das gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, MV, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Grundlage dafür ist ein gemeinsamer Staatsvertrag – den das Land jedoch gekündigt hat, um die Aufgaben wieder ganz und gar in MV

wahrzunehmen. Die Landesregierung begründet die Entscheidung damit, dass das klinische Krebsregister des Landes die meisten Voraussetzungen zur epidemiologischen Krebsregistrierung bereits erfülle. Um die Aufgaben auf das bestehende Krebsregister zu übertragen, ist ein Gesetzgebungsverfahren notwendig. Den Gesetzentwurf dazu legte die Landesregierung dem Parlament im März zur ersten Lesung vor. SPD, CDU, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten überwiesen den Entwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. DIE LINKE stimmte dagegen. Sie hielt ein integriertes Krebsregister ausdrücklich für eine gute Sache, wandte aber ein, dass der Landtag der Kündigung des Staatsvertrags hätte zustimmen müssen. Damit seien die formalen Voraussetzungen für den Gesetzentwurf nicht erfüllt. Ihr Vorschlag: Den Gesetzentwurf zurückzuziehen und nachzubessern.

*Gesetzentwurf Landesregierung  
Drucksache 7/5866*

## Rechnungshof erhält kein Rederecht

Geht die Landesregierung sorgsam mit Steuergeldern um? Sind die Stellen in der Landesverwaltung ordnungsgemäß besetzt? Fragen wie diesen geht der Landesrechnungshof nach. Seine Aufgabe ist es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sowie kommunaler Körperschaften zu überwachen – insbesondere in puncto Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Ergebnisse hält er jedes Jahr in einem schriftlichen Bericht fest, der auch dem Landtag zugeleitet wird und diesem zum Beispiel als Grundlage zur Entlastung der Landesregierung dient. Eine Gelegenheit, den Bericht im Plenum persönlich vorzustellen, hat der Präsident/die Präsidentin des Landesrechnungshofs nicht. Grund: Ihm/ihr steht im Landtag kein Rederecht zu. Das soll sich nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE ändern. „Mehr Transparenz bei der Kontrolle öffentlicher Finanzen kann nur gut sein“, warb sie um Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf. Sie untermauerte ihr Ansinnen mit Verweis auf entsprechende Regelungen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Ber-

lin und Sachsen – und darauf, dass der Landtag MV dem Bürgerbeauftragten ja auch ein solches Recht einräume. Dem pflichtete die AfD bei. Hier gehe es um Wertschätzung und parlamentarische Öffentlichkeit. Ihr Appell an SPD und CDU: „Überweisen Sie wenigstens den Entwurf in die Ausschüsse.“ Das lehnten die Koalitionsfraktionen ab. Wenn die Rechnungshofpräsidentin ihren Bericht vorstelle, erfahre sie viel Öffentlichkeit in den Medien. „Dass sie jetzt im Parlament noch reden müsste, sehen wir nicht so“, argumentierte die SPD. Die CDU sah das ähnlich: Der Rechnungshof leiste eine hervorragende Arbeit und habe viele Möglichkeiten, sich nach außen zu äußern. Die Berichte seien zudem öffentlich und für jedermann nachlesbar. Das bestehende Landesrechnungshofgesetz um ein Rederecht zu erweitern, sei daher im Moment nicht notwendig. Da der Gesetzentwurf nicht in die Ausschüsse überwiesen wurde, wird er spätestens nach drei Monaten zur zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

*Gesetzentwurf DIE LINKE  
Drucksache 7/5876*

## Behörden sollen offener mit Daten umgehen

Mehr Daten öffentlich zugänglich machen – der Vorschlag der Koalitionsfraktionen stieß auf große Zustimmung im Plenum. Dem Antrag, der auf Initiative der CDU eingebracht wurde, ging es dabei um sogenannte Offene Dateien, auch bekannt als „Open Data“. Dabei handelt es sich um Daten, die öffentliche Behörden für ihre Aufgaben erheben, nicht dem Datenschutz unterliegen und im Interesse der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden. Das können zum Beispiel Geodaten sein, Karten, Wetterdaten, Statistiken, Pegelstände, Bevölkerungsdaten, Baustellenlisten oder Ergebnisse aus Verkehrszählungen. Die Intention dahinter: Einerseits, mehr Transparenz, andererseits, ein allgemeiner Nutzen, indem zum Beispiel mithilfe dieser Daten neue Dienstleistungen, Wertschöpfungen oder zivilgesellschaftliches Engagement aufgebaut werden. Informationen wie Geodaten sind zwar bisweilen auch jetzt schon online verfügbar – häufig aber gegen

eine Gebühr. Der Antrag griff noch einen zweiten Punkt auf: Offene Quellen, sprich Open Sources. Das bedeutet, dass der Quellcode einer Software frei zugänglich ist. Damit schwinde die Abhängigkeit von einem Hersteller und Software-Veränderungen könnten unter Wettbewerbsbedingungen ausgeschrieben werden, heißt es im Antrag. Er fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für Offene Dateien und Offene Quellen zu entwickeln und den Ausschüssen für Wirtschaft, Inneres und Finanzen im Juni einen Zwischenbericht vorzulegen. Digitalisierungsminister Christian Pegel begrüßte den Antrag. Er machte aber auch klar, dass für die Umsetzung mehr Personal nötig sei. Die AfD fragte, warum der Antrag erst jetzt, so kurz vor Ende der Legislatur, komme und zeigte sich skeptisch, dass das Vorhaben in den Behörden auf Akzeptanz stoßen werde. DIE LINKE unterstützte den Antrag ebenfalls. „Bei Open Data geht es um die Vision einer Öffnung von Staat und Verwaltung, es geht um Transparenz und Partizipation, es geht um die Einsicht, dass man Wissen teilen muss, um gemeinsam die besten Lösungen zu finden.“ Bisher funktioniere die deutsche Verwaltung in diesem Punkt ganz anders. „Deshalb freuen wir uns über diese neue Philosophie.“

*Antrag CDU/SPD  
Drucksache 7/5851*

## Keine verbindliche Beteiligung

Was sagen Kinder und Jugendliche zu Vorhaben ihrer Stadt oder Gemeinde, die auch sie betreffen? Das muss nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE stärker als bisher berücksichtigt werden. Die Oppositionsfraktion schlug deshalb einen neuen Absatz in der Kommunalverfassung vor, der Kommunen zu einer angemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Auch für die Belange von Menschen mit Behinderungen forderte sie mehr Verbindlichkeit. Ihr Blick richtete sich dabei auf Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte. Damit sie zur Regel werden, soll die bisherige Kann-Bestimmung in der Kommunalverfassung in eine Soll-Bestimmung übergehen. Die Vorschläge fanden keine Mehrheit. SPD,



Bei den Beteiligungsformaten „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“ kommen Jugendliche mit Abgeordneten im Landtag MV ins Gespräch.

Archiv-Foto: Landtag MV

CDU und AfD sehen in den bisherigen Regelungen unisono keine Defizite. Die SPD warf den Linken vor, die Kosten für verpflichtende Beiräte mit „keine“ anzugeben – und damit falsch zu beziffern. Beiräte einzurichten sei sehr wohl mit Ausgaben verbunden. Für die AfD stand die Freiwilligkeit im Vordergrund. „Wer kann, der hat alle Möglichkeiten, auch wenn er weder soll noch muss.“ Für die CDU haben fehlende Jugendbeiräte auch damit zu tun, dass es häufig nicht genügend Jugendliche gebe, die in solch einem Gremium mitarbeiten wollen – insbesondere im ländlichen Raum. Die Gemeinden sollten deshalb weiterhin in der Lage bleiben, je nach individuellem Bedarf selbst über solche Gremien zu entscheiden. Am Ende rede man da auch über Kosten, beispielsweise Sitzungsgelder.

Gesetzentwurf DIE LINKE

Drucksache 7/5592

## Wählen? Wie gehabt ab 18!

Wer nicht mindestens 18 Jahre alt ist, darf bei der Landtagswahl im September nicht mitwählen. DIE LINKE konnte sich auch in der Zweiten Lesung nicht

mit ihrer Forderung durchsetzen, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Ausgangspunkt für ihren wiederholten Vorstoß zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes war ein Aufsatz von Hermann Heußner und Arne Pautsch, in dem die beiden Juristen mit Blick auf die geltende Altersgrenze vor verfassungswidrigen Landtagswahlen warnten. SPD, CDU und AfD wiesen diese Befürchtung zurück. „Ganz unabhängig davon, ob wir das Wahlalter auch gern absenken würden oder nicht, wir halten das, was wir gesetzlich geregelt haben, für verfassungsgemäß“, meinte die SPD. Die AfD warnte vor einer tieferen sozialen Spaltung. Sie berief sich dabei auf eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung. Ihr zufolge sei es zwar möglich, durch ein niedriges Wahlalter junge Menschen zu Hause oder in der Schule mit Politik in Verbindung zu bringen, allerdings vor allem „in privilegierten heimischen oder schulischen Kontexten“. Nach Meinung der AfD hätten 16- und 17-Jährige genügend Möglichkeiten, sich in Parteien, Organisationen, Gemeindevertretungen und Jugendparlamenten zu engagieren. Die CDU trat dafür ein, das aktive und passive Wahlalter nicht auseinanderzureißen und

kein unterschiedliches Mindestalter für Landtags- und Bundestagswahlen einzuführen. Einen Widerspruch zu Kommunalwahlen ab 16 sahen die Christdemokraten nicht: Anders als Bundestag und Landtag seien Kommunalvertretungen keine gesetzgebenden Organe.

Gesetzentwurf DIE LINKE

Drucksache 7/5593

## Landtag debattiert über Gleichstellung

Löhne, Job-Chancen, Arbeitsteilung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – vier Beispiele, in denen Unterschiede zwischen Frauen und Männern auch heute noch deutlich zu Tage treten. Wie lässt sich hier mehr Gleichstellung erreichen? Grundlage für die Debatte in der März-Sitzung waren ein Antrag von SPD und CDU sowie ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Koalitionsantrag, eingereicht auf Initiative der SPD, legte den Fokus auf die Corona-Pandemie, ihre Auswirkungen und damit verbundene Rollenstereotype. Wie wirkt sich der Lockdown auf die Beschäftigungsquote von Frauen aus? Auf die Entwicklung häuslicher Gewalt? Auf die Verteilung von Home-Office und Sorgearbeit?



Im März debattierte der Landtag über Geschlechterstereotype sowie geschlechtstypische Berufe. Am jährlich stattfindenden Girls' Day können sich Mädchen vermeintlich männertypische Berufe anschauen.

Mit den Stimmen von SPD und CDU trug der Landtag der Landesregierung auf, Antworten darauf zu geben und Maßnahmen zu entwickeln, die einer „Retraditionalisierung des Geschlechterverhältnisses“ entgegenwirken. Die Linksfraktion legte in ihrem Antrag den Schwerpunkt auf die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Sie trat darin unter anderem für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne, eine umfassende Entgelttransparenz sowie einen gesetzlichen Mindestlohn von 13 Euro ein. Beide Anträge wurden in einer verbundenen Aussprache beraten. Die AfD lehnte staatlich gesteuerte Gleichstellung ab. Wie zweckmäßig, gleichberechtigt oder auch nicht Partner ihr Zusammenleben gestalten, sei deren freie Entscheidung. Die Höhe von Bezahlungen hänge von vielen Faktoren des Arbeitsmarktes ab, am wenigsten jedoch vom Geschlecht. „Pauschal bessere Arbeitsbedingungen und mehr Lohn für sogenannte frauentypische Berufe zu fördern, ist linkspopulistischer Unfug.“ Ihr Fazit: „In der konkreten Krise gibt es wahrhaft andere Probleme, als über Geschlechtergerechtigkeit zu resümieren.“ Der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe wertete beide Anträge als Zeichen dafür, „wie sinnlos und zwecklos Ihre Versuche sind, die Menschen umzuerziehen im Sinne irgendwelcher verirrten Genderideologen“. In existenziellen Krisen folgten die Menschen ihrem natürlichen Instinkt und ihren ursprünglichen Rollen. „Und das ist ein gutes Zeichen.“ Die Forderungen der Linken seien auf dem Weg zu mehr Gleichstellung nicht zielführend, meinte

die CDU. Die SPD pflichtete vielen Punkten der Linken grundsätzlich bei. „Als SPD-Fraktion wissen wir aber, dass sich nichts von allein realisiert. Alles muss erkämpft werden. Auf diesem Weg werden wir weiter streiten, zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihren Antrag aber nicht unterstützen.“ DIE LINKE nannte den Antrag der Koalitionsfraktionen „nicht schlüssig und äußerst einseitig“. Auf Lippenbekenntnisse müssten nun endlich auch Taten folgen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde bei Zustimmung von SPD und CDU, Gegenstimmen der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung der Linken angenommen. Der Antrag der Linken wurde – abgesehen vom Antragsteller – von allen anderen abgelehnt.

Antrag SPD/CDU  
Drucksache 7/5848  
Antrag DIE LINKE  
Drucksache 7/5878

## Normenkontrolle bleibt, wie sie ist

Ist ein Gesetz, das der Landtag verabschiedet, mit der Verfassung vereinbar? Wenn es darüber Zweifel gibt, lässt sich das vor dem Landesverfassungsgericht prüfen. Und zwar mit der sogenannten abstrakten Normenkontrolle. Beantragt werden kann sie von der Landesregierung oder einem Drittel der Landtagsmitglieder. Diese Hürden sind der AfD zu hoch. Sie möchte, dass das Quorum auf ein Viertel herabgesenkt wird und auch einzelne Fraktionen an-

tragsberechtigt sind. Die derzeitigen Regelungen machten es für die Opposition praktisch unmöglich, ein solches Verfahren in Gang zu bringen, begründete die AfD ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes. Sie verwies darauf, dass sowohl in einigen anderen Bundesländern als auch auf Bundesebene eine Ein-Viertel-Regelung gelte. Wenn die Koalitionsfraktionen von der Rechtsstaatlichkeit ihrer Gesetze überzeugt seien, könnten sie einer Anpassung doch bedenkenlos zustimmen, argumentierte die AfD. „Damit wäre ein erheblicher Gewinn an Rechtsstaatlichkeit verbunden.“ Aus Sicht der Justizministerin stehe die bisherige Regelung für einen gelungen Ausgleich zwischen den Interessen an einem umfangreichen Rechtsschutz und der Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems. Außerdem sei die abstrakte Normenkontrolle nur eine von mehreren Möglichkeiten, um gerichtlichen Rechtsschutz herbeizuführen. DIE LINKE teilte das inhaltliche Anliegen des Gesetzentwurfs, nicht aber dessen Motivation: „Sie würden gern gegen den Nachtragshaushalt klagen und merken jetzt, dass Sie die Zulässigkeit der Klage nicht hinbekommen.“ Die SPD warf der AfD vor, die Gesetzgebung auf ihre Bedürfnisse zuschneiden zu wollen. Die abstrakte Normenkontrolle sei ein „wirkungsmächtiges Instrument“, an dem man nichts ändern müsse. Eine Antragsberechtigung für Fraktionen sei im Grundgesetz nicht vorgesehen. „Daher sollte das auch hier nicht als Orientierung dienen.“ Die CDU verwies auf die historischen Aspekte der Zugangsbeschränkungen. „Quoren sind eine Lehre aus der Weimarer Republik.“ Sie verteidigte die bestehenden Regelungen. Hier gehe es um eine Abwägung zwischen Minderheitenschutz und Missbrauch von Minderheitenrechten. Neben der AfD stimmten auch DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe für eine Weiterberatung in den Ausschüssen. SPD und CDU votierten dagegen. Damit wird der Gesetzentwurf spätestens in drei Monaten in zweiter Lesung beraten.

Gesetzentwurf AfD  
Drucksache 7/5860

## Wie weiter?

Erneute Dringlichkeitssitzung nach Bund-Länder-Gipfel

■ Ursprünglich hätte es am 25. März in einer erneut nach der Ministerpräsidentenkonferenz einberufenen Dringlichkeitssitzung des Landtages von MV um die Bewertung der Beschlüsse des Bund-Länder-Gipfels gehen sollen. Aber es kam anders: vorausgegangen sind lange Beratungen; Beschlüsse, die zurückgenommen worden; der Begriff „Osterruhe“ und eine Entschuldigung der Bundeskanzlerin – ein Novum. So nutzten alle Fraktionen die Chance und brachten eigene Anträge zur Bewältigung der Pandemie ein: DIE LINKE will „Impfangebote und Testungen dringend ausbauen, um Öffnungsperspektiven zu entwickeln“, die AfD möchte die „Anti-Corona-Maßnahmen strategisch neu ausrichten“ und die Koalitionsfraktionen möchten mit ihrem Antrag „Entschlossen gegen die dritte Welle der Corona-Pandemie“ vorgehen.

Ministerpräsidentin **Manuela Schwesig** (SPD) betonte, dass sich immer mehr Kinder mit der Britischen Mutation des Virus anstecken würden. Diese sei deutlich ansteckender. Öffnungsschritte könnten daher erst angedacht werden, wenn die Dynamik der Pandemie unterbrochen sei. „Hierfür ist es notwendig, ausreichend Impfstoffe zu erhalten und diese verimpfen zu können.“ Bis dies so weit sei, müssten die Schutzmaßnahmen bis 18. April verlängert werden. Zurückblickend auf die Ministerpräsidentinnenkonferenz mit der Bundeskanzlerin bedauerte sie, dass der Vorschlag des kontaktfreien Urlaubs nicht angenommen wurde. Nach Ostern solle dennoch in ausgewählten Regionen ein Modellprojekt für Öffnungsschritte in Angriff genommen werden. Ihr sei wichtig, sich in Zukunft stärker auf die Strategie in MV zu konzentrieren: „Impfen, Testen, Schützen.“

**Dr. Gunter Jess** (AfD) betonte, dass der Antrag der AfD eine Aufforderung an die Ministerpräsidentin sei. „Fassen sie



Ministerpräsidentin Manuela Schwesig während der Regierungserklärung am 24. März.

mehr Mut und lassen sie sich nicht von der Bundeskanzlerin vorführen. Wagen sie mehr Freiheit und Verantwortung.“ Er erläuterte, dass 80 Prozent der an Corona Verstorbenen über 80 Jahre alt seien, und damit das Durchschnittsalter überschritten hätten. Zudem seien die Behandlungsmethoden mittlerweile deutlich besser. Er wandte sich daher an die Ministerpräsidentin: „Verlassen Sie den Käfig der Corona-Hypochonder.“

„Das Format der MPK kommt an seine Grenzen, wenn Entscheidungen im Nachhinein zerredet werden.“, konstatierte **Wolfgang Waldmüller** (Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion). Er bedauerte, dass damit das Vertrauen in Institutionen und Entscheidungsträger beschädigt sei. Er sehe eine Chance in der Luca-App, in puncto Öffnungen in den Wochen nach Ostern experimentierfreudiger zu werden, denn 50% der Betriebe seien aufgrund der Schließungen mittlerweile existenziell bedroht.

**Torsten Kopplin** (DIE LINKE) fragte: „Was ist nur los in Deutschland?“. Seine Fraktion sei enttäuscht, fassungslos und wütend. Die Bundesregierung würde viel ankündigen, hätte jedoch ein „Umsetzungsproblem“. Er bemängelte, dass Deutschland das Schlusslicht bei den Impfungen sei. Dies müsse sich ändern. Bezüglich wirtschaftlicher Hilfen kritisier-

te er, dass die Erstattung von Fixkosten nicht helfe. Er fände eine monatliche Pauschale sinnvoller.

Für **Thomas Krüger**, den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion sind die Impfstoff-Lieferengpässe nicht mehr akzeptabel. Er verwies darauf, dass in Großbritannien ab einer Impfrate von 25% „Bremsspuren der Pandemie zu sehen waren“. Daher regte er an, neben Hausärzten auch weitere Ärzte wie beispielsweise Chirurgen oder Ärzte anderer Fachrichtungen für Impfungen zu berücksichtigen. Das von den LINKEN geforderte Mindestkurzarbeitergeld fand er interessant: „Darüber können wir gern reden, aber es ist noch viel zu klären. Daher lehnen wir den Antrag erstmal ab.“

Die Anträge und Änderungsanträge der LINKEN und der AfD wurden abgelehnt. Der Antrag sowie der Änderungsantrag der SPD/CDU wurden mit den Stimmen der SPD, der CDU und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Antrag DIE LINKE Drucksache 7/5973

Antrag AfD Drucksache 7/5974

Antrag SPD/CDU Drucksache 7/5976

Änderungsantrag DIE LINKE

Drucksache 7/5978

Änderungsantrag SPD/CDU

Drucksache 7/5979

# Laufende Gesetzgebung

Stand: 16.03.2021

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/2573	SPD, CDU	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2574	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/2575	SPD, CDU	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Rechtsausschuss	1. Lesung: 12.09.2018 in Beratung
7/5440	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Finanzausschuss	1. Lesung: 28.10.2020 in Beratung
7/5574	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern (Zweckentfremdungsgesetz - ZWG M-V)	Energieausschuss	1. Lesung: 09.12.2020 in Beratung
7/5582	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften	Agrarausschuss	1. Lesung: 09.12.2020 in Beratung
7/5598	SPD, CDU	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes (Mecklenburg-Vorpommern (LWaG))	Agrarausschuss	1. Lesung: 09.12.2020 in Beratung
7/5664	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes	Rechtsausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5723	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	Bildungsausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5724	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern (Carsharingförderungsgesetz - CsgG M-V)	Energieausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5725	LReg.	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	Sozialausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5727	LReg.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerkesgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes	Bildungsausschuss	1. Lesung: 27.01.2021 in Beratung
7/5737	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V - KSG M-V)		1. Lesung: 27.01.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5844	CDU, SPD, DIE LINKE	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5860	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5861	AfD	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gleichstellungsgesetz - GIG M-V)		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5862	AfD	Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V)		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5863	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes	Finanzausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5864	LReg.	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (4. ÄndG LBauO M-V)	Energieausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung

# Laufende Gesetzgebung

Stand: 16.03.2021

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/5865	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über das Hausrecht bei Gerichten und Staatsanwaltschaften und über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Hausrecht- und Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetz - HJWBG M-V)	Rechtsausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5866	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Krebsregistrierungsgesetzes	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5867	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zensusausführungsgesetzes 2021	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung: 10.03.2021 in Beratung
7/5874	DIE LINKE	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5875	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5876	DIE LINKE	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes (LRHG)		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung
7/5877	DIE LINKE	Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Produktionsschulen in Mecklenburg-Vorpommern (Produktionsschulgesetz M-V - ProdschulG M-V)		1. Lesung: 10.03.2021 Ablehnung der Überweisung

# Abgeschlossene Gesetzgebung

im Plenum am 10. März 2021 entschieden | Stand: 16.03.2021

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/5449 (neu)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Petitions- und Bürgerbeauftragtenengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze	LReg.	1. Lesung: 28.10.2020 2. Lesung: 10.03.2021	Annahme
7/5726	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertragsgesetz 2021 - GlüStVG 2021 M-V)	LReg.	1. Lesung: 27.01.2021 2. Lesung: 10.03.2021	Annahme
7/5583	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Tierschutzzuständigkeitsgesetzes	LReg.	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 10.03.2021	Annahme
7/5591	Entwurf eines Gesetzes über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V)	DIE LINKE	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 10.03.2021	Der Gesetzesentwurf wurde im Rahmen der 2. Lesung zurückgezogen
7/5592	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern	DIE LINKE	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 10.03.2021	Ablehnung
7/5593	Entwurf eines xx-ten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes	DIE LINKE	1. Lesung: 09.12.2020 2. Lesung: 10.03.2021	Ablehnung

## Mobilität und Gesundheit

Anhörung zum Thema „Mobilität im Rahmen der Gesundheitsversorgung“

■ Die Akzeptanz von Angeboten der medizinischen Versorgung hängt stark von ihrer Erreichbarkeit ab. Aus diesem Grund widmete sich die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ in ihrer 15. Sitzung dem Thema Mobilität im Rahmen der Gesundheitsversorgung. Große Probleme im Bereich der Mobilität als Daseinsvorsorge wurden offengelegt und innovative Konzepte vorgestellt.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung in unserem Land ist mit einer zunehmenden Konzentration von Angeboten der medizinischen Versorgung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu rechnen. Daraus ergibt sich folglich die Frage ihrer Erreichbarkeit. Nachdem die Enquete-Kommission bereits Fragen der Notfallrettung und zu digitalen Angeboten zur Überbrückung von Distanzen in vorherigen Sitzungen diskutiert hatte, stand am 17. März die Frage im Fokus, wie Menschen insbesondere in ländlichen Gebieten Angebote der Gesundheitsversorgung erreichen können. Wenngleich der Individualverkehr in einem Flächenland wie MV einen großen Stellenwert einnimmt, haben knapp ein Viertel, nämlich 22,3%, der Haushalte laut einer Erhebung des Statistischen Amtes MV keinen eigenen PKW zur Verfügung. Aus diesem Grund gehört zur Daseinsfürsorge ein gut ausgebauter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), der die Mobilität der Menschen sicherstellt und so die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ermöglicht.

In der Sitzung der Enquete-Kommission zeigte sich, dass in weiten Teilen des Landes ein erheblicher Ausbaubedarf an Mobilitätsangeboten besteht, da keine ausreichende, flächendeckende



Die 15. Sitzung der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in MV“ fand als Hybrid-Veranstaltung statt.

Foto: Landtag MV

ÖPNV-Abdeckung besteht. In vielen Orten ländlicher Regionen ist ein Hausarzt nur an wenigen Wochentagen und unter enormen Zeitaufwand mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar. Das ÖPNV-Angebot in MV scheint mitunter nicht nur was die Versorgung und Abdeckung peripherer Gebiete betrifft weit abgeschlagen, sondern im Vergleich mit anderen Bundesländern wie Brandenburg oder Sachsen-Anhalt gibt es auch im Bereich der zeitgemäßen Digitalisierung, Ausstattung und Nutzerfreundlichkeit erheblichen Nachholbedarf. So sind eine Fahrplanauskunft in Echtzeit, landeseinheitliche Tarife oder landesbedeutsame Buslinien anderswo längst Normalität.

Es gibt jedoch auch Regionen im Land, die aufzeigen, dass es anders möglich ist. So stellte der Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim, Stefan Lösel, den fahrplangebundenen Rufbus des Landkreises in der Sitzung vor. Er berichtete, dass sich das ÖPNV-Angebot durch den Rufbus versechsfacht habe. Es könne für nahezu alle Orte im Landkreis eine stündliche Taktung angeboten werden, die die Fahrgäste zu einer Hauptlinie bringe.

Die Kosten beliefen sich ohne Berücksichtigung der Einsparungen, die durch das System erreicht werden konnten, auf ca. 800.000 Euro im Jahr. Gleichzeitig wies er auf die Möglichkeit hin, alle Gesundheitseinrichtungen, wie Krankenhäuser oder Arztpraxen, als virtuelle Haltestellen in das System integrieren zu können und so einen großen Beitrag zur Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu leisten.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es in den Ämtern Peenetal/Loitz und Jarmen/Tutow den ILSE-Bus, der erheblich zur Mobilität der Menschen beiträgt. Dabei handelt es sich um einen flexiblen Rufbus, der weder an einen Fahrplan noch an feste Linien gebunden ist. Frau Klemer von der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald berichtete in der Sitzung, dass der ILSE-Bus gerade für die ältere Bevölkerung die Unabhängigkeit sichere und als Zubringer in das restliche Verkehrsnetz diene. Zudem solle er zukünftig auf weitere Regionen im Landkreis ausgeweitet werden. Für eine noch stärkere Nutzung des Angebotes sei die Aufnahme in das Fahrplaninformationssystem der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) wünschenswert.

In der Sitzung stellte sich die Frage, weshalb Systeme wie der Rufbus in LUP und der ILSE-Bus in VG nicht eine landesweite Ausweitung erfahren. Die Verantwortung liege hier bei den Landkreisen. Der neue Geschäftsführer der VMV, Berthold Witting, wies auf das bekannte Problem der letzten Meile in MV hin. Er regte eine bessere Einbindung der Gemeinden bei der Suche nach Lösungsansätzen an. Zukünftig könnte eine Integration von ÖPNV, CarSharing und weiteren Mobilitätsdienstleistungen einen Ansatz darstellen. Die Digitalisierung biete in diesem Zusammenhang viele Möglichkeiten, z. B. durch Mitfahr-Apps. Um den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu verbessern, schlug Herr Witting außerdem die Schaffung einer gemeinsamen Plattform vor.

## Neues Mitglied des Landtages

Foto: Silke Winkler



Thomas Grote (CDU) rückt für Maika Friemann-Jennert (CDU) in den Landtag MV nach.

Foto: Landtag MV



Maika Friemann-Jennert (CDU, links) mit Landtagspräsidentin Birgit Hesse.

### Thomas Grote rückt für Maika Friemann-Jennert nach

Der CDU-Politiker Thomas Grote rückt für Maika Friemann-Jennert in den Landtag MV nach. Darüber hat die Landeswahlleiterin am 8. April Landtagspräsidentin Birgit Hesse in einem Schreiben informiert. Grote habe das Mandat angenommen und sei somit Mitglied des 7. Landtages. Thomas Grote ist langjähriges Mitglied des Kreistages Nordwestmecklenburg und seit Mitte März Kreistagspräsident. Zuvor hatte die langjährige Abgeordnete Maika Friemann-Jennert am 7. April gegenüber Landtagspräsidentin Birgit Hesse formal den Verzicht auf ihr Landtagsmandat erklärt. Sie rückt für die kürzlich verstorbene Bundestagsabgeordnete Karin Strenz in den Deutschen Bundestag nach.

## Glück zu!

Beratung im Petitionsausschuss zu Wassermühle in Rütting

■ Diesen traditionellen Gruß der Müller möchte man auch den Beteiligten des Petitionsverfahrens zurufen, die am 4. März in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses mit dem Petenten, der von seinem Rechtsbeistand begleitet wurde, einer Vertreterin des Bürgerbeauftragten, dem Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie zwei weiteren Vertretern des Ministeriums zu der Frage beraten haben, ob und unter welchen Voraussetzungen noch eine Erlaubnis zum Betrieb der Wassermühle des Petenten in Rütting erteilt werden kann.

Seit 25 Jahren bemüht sich der Petent um eine solche Erlaubnis, da er das Denkmal in lebendiger Weise erhalten und die umliegenden Haushalte mit dem aus dem Betrieb des Wasserrades gewonnenen Strom versorgen möchte. Er hoffe auf einen Kompromiss, mit dem beide Seiten zufrieden sein können, betonte jedoch, dass die sich ständig verschärfenden Rahmenbedingungen den Betrieb kaum noch ermöglichen. Auch vom Büro des Bürgerbeauftragten kam Kritik. Während sich der Petent stets kompromissbereit gezeigt habe, seien die in den Verhandlungen getroffene Vereinbarungen von Seiten der Behörden immer wieder umgestoßen worden. Der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt verwies auf die Umsetzung der Wasserrahmenricht-

linie der EU. Diese erfordere den Bau einer Fischtreppe, um die Durchlässigkeit des Gewässers für Wassertiere zu gewährleisten. Hierfür werde ein Großteil des vom Mühlenteich abfließenden Wassers benötigt, das restliche überschüssige Wasser könne der Petent für den Betrieb des Wasserrades verwenden. Dieser öffentliche Belang des Gewässer- und Naturschutzes gehe dem privaten Interesse am Betrieb der Wassermühle vor. Zudem sei mit einer Klage durch den Verband der Angler zu rechnen, weshalb äußerste Sorgfalt geboten sei. Das Ministerium sei sowohl zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags als auch zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung bereit. Ein Vertrag müsse aber vor Baubeginn der Fischtreppe zustande kommen, weshalb sich das Zeitfenster hierfür schließe.

Der Petent führte an, dass der Betrieb der Wassermühle ebenfalls im öffentlichen Interesse liege, da er dem Denkmalschutz diene. Zudem stellte er dar, dass die fürs Mühlrad vorgesehene Wassermenge nicht annähernd ausreiche, um einen durchgängigen Betrieb aufrecht zu erhalten, sollte die Fischtreppe so viel Wasser in Anspruch nehmen, wie derzeit geplant. Insoweit kritisierte er die Planungen und die zugrunde gelegten Parameter und Gutachten.

Nach einer intensiv geführten Diskussion wurde deutlich, dass der Petitionsausschuss eine Kompromisslösung erwartet. Der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sicherte zu, dass die Verhandlungen zum Abschluss des Vertrages wieder aufgenommen werden.

### Abschied

#### Landtagspräsidentin kondoliert im Namen des Parlamentes

Landtagspräsidentin Birgit Hesse: „Karin Strenz gehörte in der 4. und 5. Wahlperiode dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern an, ehe sie ein Bundestagsmandat annahm. Mit nur 53 Jahren verstarb sie viel zu früh. Im Namen des Landtages spreche ich der Familie der Verstorbenen mein Beileid aus. Ihnen wünsche ich viel Kraft in diesen schweren Stunden.“



Foto: Cornelius Kettler

## Ohne gesicherte Kriterien

Die Stasi-Überprüfung hielt im Frühjahr 1991 den Landtag in Atem

■ Im Oktober 2020 jährte sich zum 30. Mal der Tag, an dem der Landtag des neu gegründeten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ins Schweriner Schloss einzog. Das Jahr nach dem Einzug war eines der spannendsten und abwechslungsreichsten der jüngeren deutschen Geschichte. Am 9. November 1989 war nach 28 Jahren die innerdeutsche Grenze geöffnet worden. Bis zur Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 überschlugen sich in der DDR die Ereignisse. Manche Details dieser Zeit und vor allem der ersten Monate des noch jungen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern drohen in Vergessenheit zu geraten. Deshalb wollen wir Zeitzeugen zu Wort kommen lassen, die diese so ereignisreiche Phase begleitet und gestaltet haben.

Mit einer Sondersitzung hat der Landtag von MV am 4. Juni 1991 als erstes Parlament in den neuen Bundesländern die Überprüfung seiner Abgeordneten auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR – kurz Stasi – vorläufig abgeschlossen. Dem waren politisch aufwühlende Wochen vorausgegangen. Sieben Abgeordnete legten aufgrund der Überprüfung zum 31. Mai 1991 ihr Mandat nieder – ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Parlaments.

So kurz nach der friedlichen Revolution in der DDR galt eine konspirative Zusammenarbeit mit der Stasi als politisch und gesellschaftlich verpönt. Bereits während seiner ersten Sitzung am 26. Oktober 1990 beschloss der Landtag die Überprüfung seiner 66 Abgeordneten. Dies hatten SPD, CDU und FDP gefordert, weil "eine zögerliche Behandlung dieser Problematik zum Verlust der Autorität des Parlaments vor dem Volk,

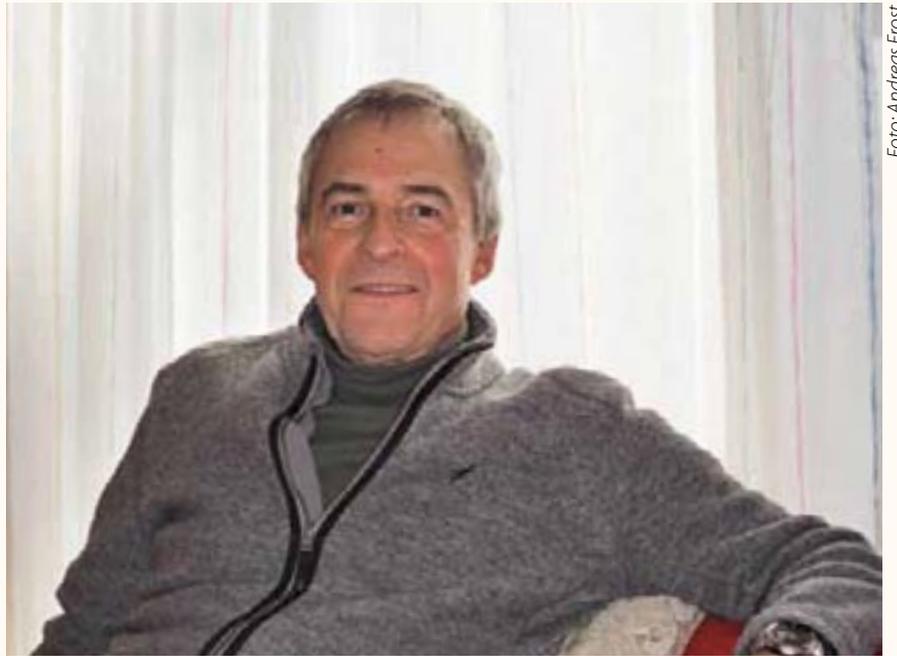


Foto: Andreas Frost

*Peter Sense war von 1993 bis 1998 Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern.*

zur Verunsicherung und schweren Beeinträchtigung der Zusammenarbeit der Parlamentarier führt", wie es im Antrag hieß.

Überprüft werden sollten die Abgeordneten anhand der vorhandenen Stasi-Unterlagen, die zum damaligen Zeitpunkt die Behörde von Joachim Gauck, als Beauftragter der Bundesregierung, in Obhut hatte. Details der Überprüfung legte der Ältestenrat des Landtags im Frühjahr 1991 fest. Demnach sollte eine Ehrenkommission unter Vorsitz von Landtagspräsident Rainer Prachtl (CDU) das Procedere durchführen. Ihr sollten der Vorsitzende des Richterwahlausschusses des Landes sowie beratend zwei Mitarbeiter des Innenministeriums angehören, die dort inzwischen mit der Überprüfung der Mitarbeiter der Landesverwaltung beschäftigt waren. Jede Fraktion durfte zudem einen Pastor als Beistand benennen.

Laut Richtlinie sollten die Überprüfungsergebnisse der Gauck-Behörde erst im Beisein der betroffenen Abgeordneten geöffnet und erläutert werden. Die Abgeordneten hatten gegebenenfalls bis zu neun Wochen Zeit, eine Gegen Darstellung zu verfassen und um eine intensivere Suche nach Belegen seitens der Gauck-Behörde zu bitten. Wer als belastet galt und sein Mandat nicht zurückgeben wollte, war dem Ältestenrat

zu melden. Am Ende sollte die Kommission dem Ältestenrat mitteilen, ob alle belasteten Abgeordnete den Landtag verlassen haben. Bis hierhin war keinerlei vom Landtag hergestellte Öffentlichkeit vorgesehen. Zudem waren keinerlei Kriterien festgehalten, nach denen die Kommission entscheiden sollte.

Peter Sense kommt aus der Bürgerbewegung der DDR und war von 1993 bis 1998 Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen in MV. Rückblickend kritisiert er die mangelnde Transparenz, die der Landtag herstellen wollte. "Die Wähler hatten das Recht, über wichtige Belange informiert zu werden, auch darüber, wer sie bei der Landtagswahl über seine Vergangenheit getäuscht hatte. Das fehlte und das finde ich schon ärgerlich. Es fehlte auch eine Verpflichtung der belasteten Abgeordneten, öffentlich Stellung zu nehmen."

In der Praxis ging der Plan des Ältestenrats nicht auf. So gibt es zum Beispiel keine Hinweise, dass ein Vorsitzender des Landesrichterwahlausschusses in der Kommission mitarbeitete. Als Anfang Mai 1991 in der Öffentlichkeit das Gerücht kursierte, es seien die Namen von etwa zehn Abgeordneten in den Stasi-Unterlagen aufgetaucht, bekannte Georg Diederich, Innenminister und zugleich CDU-Landtagsabgeordneter, die Überprüfung sei bis zum gesetzten Ter-

min am 23. Mai kaum zu schaffen. Und: "Eine Bewertung durch uns ist sogar fast unmöglich." Der Landtag brauche dafür die Hilfe der Gauck-Behörde.

Peter Sense: "Das Problem war, dass Gauck keine Einschätzungen lieferte, nur die Fundstellen. Wie der Inhalt zu bewerten war, sagte die Gauck-Behörde in der Regel nicht. Die Bewertung aber war damals extrem schwierig. Wir wussten noch viel zu wenig, wie die Stasi arbeitete. Wie hat der Geheimdienst agiert? Wie hat er seine Hauptwaffe, also die Informellen Mitarbeiter, eingesetzt, um zu beobachten, um Angst zu schüren?" Außerdem, so Sense, gab es so viele Facetten der Stasi-Zuarbeit. Hinter jedem Kürzel wie GMS, IME oder IMS verbarg sich eine andere Form – nicht jede wurde schriftlich festgehalten.

Mitte Mai 1991 berichtete das ARD-Fernsehmagazin "Panorama" über angeblich elf belastete Abgeordnete und nannte einige Namen. Zurücktreten wollte zu diesem Zeitpunkt noch keiner von ihnen. Die SPD forderte nun, der Landtag möge keine Gesetze mehr verabschieden, bis alle belasteten Abgeordneten auf ihr Mandat verzichtet haben. Die CDU wiederum schlug eine weitere Ehrenkommission vor. Die vier Fraktionen sollten je einen Abgeordneten stellen, die von drei hochrangigen Richtern beraten werden.

Bevor diese Anträge im Parlament beraten wurden, beugten sich sieben Abgeordnete offenbar dem öffentlichen beziehungsweise dem in ihren Fraktionen aufgebauten Druck und verzichteten auf ihr Mandat. Vier der Abgeordneten gehörten zur CDU, zwei zur Linken Liste/PDS und einer zur SPD. Mehrere von ihnen äußerten gegenüber den Medien, sie hätten nie jemandem geschadet. Peter Sense: "Ob man jemandem geschadet hatte, konnte allerdings niemand selbst einschätzen."

Ein Abgeordneter der Linken Liste/PDS trat aus der Fraktion aus und hielt trotz belegbarer Stasi-Kontakte an seinem Parlamentssitz fest. Drei weitere Abgeordnete, die ursprünglich der Stasi-Mitarbeit verdächtigt wurden, konnten die Bedenken in ihren Fraktionen offenbar zerstreuen, wie CDU und SPD gegenüber den Medien mitteilten. Zwei

wurden namentlich bekannt. Über den dritten teilte Landtagspräsident Prachtl öffentlich mit, dieser habe nie eine Verpflichtung unterschrieben, Berichte an die Stasi geliefert oder Bezüge oder Auszeichnungen erhalten.

In der Sondersitzung am 4. Juni 1991 machten die Fraktionen noch einmal ihre Standpunkte zum Thema Stasi-Überprüfung deutlich. Die Debatte zeigte letztlich auch, in welchem Dilemma die Abgeordneten beim Umgang mit der Stasi-Vergangenheit steckten. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Harald Ringstorff sagte, es sei den Bürgerinnen und Bürgern so kurz nach der Wende nicht zuzumuten, "dass Stasi-Mitarbeiter und -informanten wieder mit an den Schaltstellen politischer Entscheidungen sitzen". Der SPD gehe es bei der Aufklärung der Stasi-Vergangenheit von Abgeordneten nicht um eine Hexenjagd, sondern um ein sauberes, nicht erpressbares Parlament. "Der Rechtsstaat und wir, die wir Verantwortung tragen, sollten im Wort stehen für einen sauberen Neuanfang bei unseren Bürgern."

Lorenz Caffier (CDU) zweifelte, ob das Verfahren rechtlich einwandfrei war. Man habe Akten über Menschen sprechen lassen, die von einer verbrecherischen Organisation zur Überwachung der Menschen und zur Aufrechterhaltung des SED-Machtssystems angelegt wurden. Dabei gingen etwa Befehlshörer, über die keine Akten geführt wurden, durch die Maschen. Außerdem hätten sich die meisten Menschen in der DDR angepasst, um halbwegs in Ruhe gelassen zu werden. "Sie waren alle Opfer, Täter, Opfer, Täter, und wir haben mit der eigenen Anpassung die Deformierung als Täter fortgetragen", so Caffier.

Johann Scheringer (LL/PDS) sagte, er sei nicht bereit hinzunehmen, dass alle früheren Stasi-Mitarbeiter abgestempelt und kriminalisiert würden. "Statt ehrlicher Vergangenheitsbewältigung erleben wir eine Stasihatz, die verurteilt werden muss", so Scheringer. Es sei zu fragen, wem es nütze, die Stasi zum Inbegriff des Bösen zu machen. Das Halali sei "auf jeden Fall dafür gut, die Aufregung und die berechtigte Wut der Bürgerinnen und Bürger über höhere

Steuern, Mieten, Fahrpreise und Arbeitslosigkeit zu kanalisieren".

Walter Goldbeck (FDP) erinnerte daran, dass alle Abgeordnete vor der Wahl eine Ehrenerklärung gegenüber dem Landeswahlleiter abgegeben hätten. Die nun belasteten Abgeordneten hätten bislang unehrenhaft "falsche Tatsachen vorgespiegelt". Obwohl eigentlich nur rechtsstaatliche Kriterien bei der Bewertung der Stasi-Verstrickungen Maßstab sein könnten, habe die FDP gefordert, dass aus moralischen Gründen Sauberkeit herrschen müsse. Goldberg: "Das hat der Wähler uns mit einer moralischen Verpflichtung mitgegeben."

Die Stasi-Überprüfung der Abgeordneten blieb in den kommenden Legislaturen ein politisch und emotional aufgeladenes Thema. "1994 wurde im Abgeordnetengesetz eine verpflichtende Stasi-Überprüfung festgelegt", berichtet Sense. Allerdings seien die Kriterien für eine Empfehlung zum Mandatsverzicht und auch zur Transparenz sehr eng gefasst gewesen. "Bereits in seiner Regierungserklärung im November 1990 hatte Ministerpräsident Alfred Gomalka erklärt, dass als Landesbediensteter niemand zumutbar sei, der gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschlichkeit verstoßen hatte – abseits von einer formellen Stasi-Mitarbeit. Das fand bei der Überprüfung der Abgeordneten leider keine Berücksichtigung", berichtet Peter Sense. 1997 trat wegen dieses Mangels Landesjugendpastor Ulrich von Saß als Mitglied der Ehrenkommission zurück.

Nach dem Mai 1991 wurden noch einige Abgeordnete in den Landtag gewählt, die mit der Stasi zusammengearbeitet hatten. Einen Mandatsverzicht hat es deswegen jedoch nicht mehr gegeben.

Andreas Frost



Am Rande der regulären Landtagssitzung im März eröffnete Landtagspräsidentin Birgit Hesse die Sonderausstellung „Was ist das denn?“ des Freundeskreises Archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der alten Lobby im Schweriner Schloss. In ihrer Eröffnungsrede würdigte die Präsidentin (links) insbesondere „den unbändigen Elan“, mit dem die ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegerinnen und -pfleger im Land aktiv seien. „Dies allein ist schon ein Schatz, ohne den viele andere Schätze nie gefunden worden wären.“

Am 22. März führte Landtagspräsidentin Birgit Hesse Sibylle Rothe vom NDR-Fernsehen durch den neuen Plenarsaal, über die Baustelle des alten Plenarsaals und in den als Pflanzenquartier genutzten Medaillonsaal. Das Ergebnis der Reportage über das schöne Schweriner Schloss ist am 17. April um 14:00 Uhr bei 3sat im „Ländermagazin“ zu sehen.

Am 27. März schlug die #EarthHour! auch am Schweriner Schloss. Ab 20:30 Uhr war für eine Stunde die Beleuchtung des Schweriner Schlosses ausgeschaltet, um ein Zeichen für mehr Umwelt- und Klimaschutz zu setzen.

